



GESCHÄFTSBERICHT 2021

LAGEBERICHT 2021

JAHRESABSCHLUSS 2021

BILANZ ZUM 31.12.2021

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 2021

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

Die Bezeichnung Raiffeisenlandesbank Burgenland wird als Synonym zum Firmenwortlaut Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen verwendet.

Bei den Texten haben wir aus Gründen der besseren Lesbarkeit auf eine geschlechterspezifische Formulierung verzichtet, es sind jedoch immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen.

INHALTSVERZEICHNIS

1	LAGEBERICHT 2021	2
1.1	ORGANE DER RAIFFEISENLANDESBANK BURGENLAND	3
1.2	UNTERNEHMENSORGANIGRAMM	5
1.3	GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE	6
1.4	ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE	13
1.4.1	AKTIVA	14
1.4.2	PASSIVA	16
1.4.3	ERTRAGSLAGE	17
1.5	RISIKOBERICHT	20
1.6	ERFÜLLUNG DES UNTERNEHMENSZWECKES	32
1.7	FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG	32
1.8	AUSBLICK 2022	32
2	JAHRESABSCHLUSS 2021	35
2.1	BILANZ ZUM 31.12.2021	37
2.2	GLIEDERUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021	40
3	ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021	42
3.1	ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 DER RAIFFEISENLANDESBANK BURGENLAND	43
3.2	BESTÄTIGUNGSVERMERK	69
3.3	ANLAGE 1: ANLAGESPIEGEL 2021	77

1 LAGEBERICHT 2021

1.1 ORGANE DER RAIFFEISENLANDESBANK BURGENLAND

VORSTAND

Vorstandsvorsitzender: Generaldirektor Dr. Rudolf KÖNIGHOFER
Vorstandsmitglied: Vorstandsdirektorin Dr. Petra PANI
Vorstandsmitglied: Vorstandsdirektorin Mag. Eva FUGGER

AUFSICHTSRAT

Vorsitzender: Präsident ÖkR DI Erwin TINHOF
Vorsitzender-Stellvertreter: Evelin DAVID, BA
Vorsitzender-Stellvertreter: ÖkR Franz Stefan HAUZINGER
Vorsitzender-Stellvertreter: Dir. Adalbert RENNER

Aufsichtsratsmitglieder: ÖkR Gerhard AIBLER
Dir. Johannes ANDERT
DI Johann EICHBERGER
DI Helmut GANGL (seit 17.06.2021)
OAR Gerhard GRANITZ
Siegmond GRUBER (seit 17.06.2021)
Gabriele HAUSER
ÖkR Norbert HEIDER (bis 16.06.2021)
Dir. Alexander KUBIN
DI Josef KUGLER
DI Johann KURZ (bis 16.06.2021)
Dir. Ewald RICHTER
OAR Berthold SCHLAFFER
KR Johann WEBER

DELEGIERTE DES BETRIEBSRATES

Mag. (FH) Claus HALLWACHS
Sonja HOFSTÄTTER
Klaudia HORVATH
Robert KLIKOVITS
Prok. Ludwig MUTH
Karin NIEGL
Christof PALLER, MSc
LL.M. Mag. Manuela SCHÖLL

GEMÄSS § 76 BWG VOM BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN BESTELLTE STAATSKOMISSÄRE

Staatskommissär: Mag. Caroline HABERFELLNER
Staatskommissär-Stellvertreter: Mag. Maria HACKER-OSTERMANN (bis 31.01.2022)
Mag. Michael KORTUS (ab 01.03.2022)

GESCHÄFTSLEITER GEMÄSS § 2 BWG (GESCHÄFTSJAHR 2021)

Dr. Rudolf KÖNIGHOFER
Dr. Petra PANI
Mag. Eva FUGGER

LEITER DER GESCHÄFTSGRUPPE I

Markt und Verbund: Dr. Rudolf KÖNIGHOFER

LEITERIN DER GESCHÄFTSGRUPPE II

Marktfolge, Recht/Sektor-Compliance
und interne Services: Dr. Petra PANI

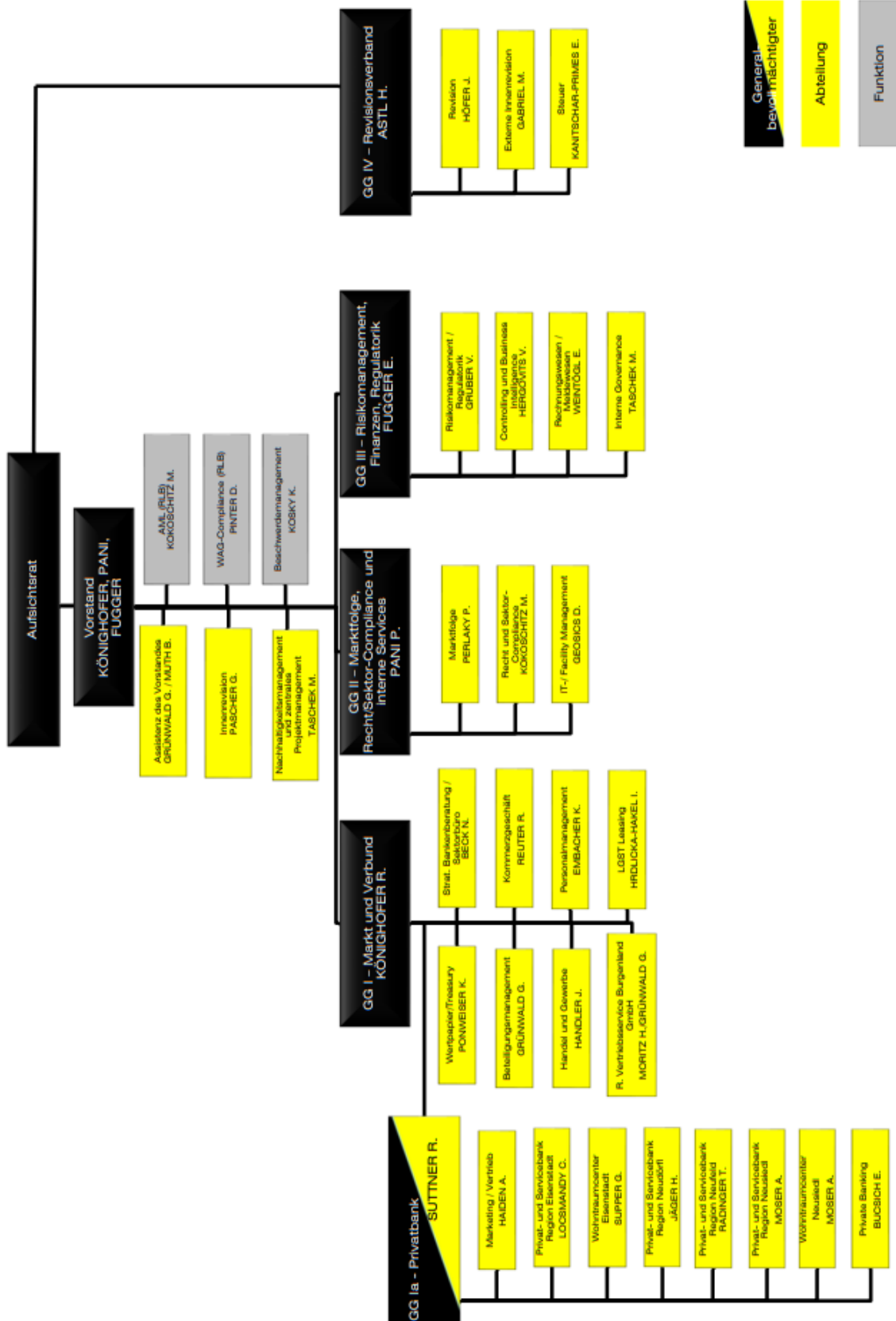
LEITERIN DER GESCHÄFTSGRUPPE III

Risikomanagement, Finanzen,
Regulatorik: Mag. Eva FUGGER

LEITER DER GESCHÄFTSGRUPPE IV

Revisionsverband: Dr. Heinz ASTL

1.2 UNTERNEHMENSORGANIGRAMM



General-
bevollmächtigter

Abteilung

Funktion

1.3 GESCHÄFTSVERLAUF UND LAGE

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Konjunkturentwicklung im Jahr 2021 war nach einer Rezession im Winter (BIP Wachstum 4. Quartal 2020 -2,0 % und 1. Quartal 2021 -0,4 %) von einer Erholung in den beiden darauffolgenden Quartalen geprägt. In Österreich wurde im zweiten Quartal 2021 ein Wachstum von 4,2 % und im dritten Quartal 2021 ein Wachstum von 3,8 % verzeichnet. Tragende Säule dabei waren in erster Linie der private Konsum, die Exporte bzw. Nachholeffekte. Das BIP-Vorkrisenniveau wurde in Österreich Mitte des Jahres 2021 erreicht (lediglich der Bereich Beherbergung und Gastronomie lag noch unter den Vorkrisenwerten). Im vierten Quartal 2021 führte jedoch die vierte Corona-Welle mit der Ausbreitung der Omikron Variante mit stark steigenden Infektionszahlen in Europa und die damit verbundenen Unsicherheiten zu einem abermaligen Rücksetzer der Wirtschaftsleistung (BIP Wachstum 4. Quartal 2021 -2,2 %). Österreich war hier im europäischen Vergleich besonders stark von der vierten Welle betroffen. Allerdings haben sich trotz ähnlicher Restriktionsniveaus deutlich geringere konjunkturelle Auswirkungen als im Zuge des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 gezeigt. Neben der geänderten Rolle von Industrie und Bausektor und dem guten weltwirtschaftlichen Umfeld spielt hier auch ein pragmatischerer Umgang mit den Restriktionen eine Rolle. Die Wirtschaft hatte zudem im Jahr 2021 mit anhaltenden globalen Lieferengpässen/Lieferverzögerungen bei Rohstoffen/Vormaterialien und damit einhergehende Preisanstiege bei Energie, Industriemetallen und Lebensmitteln zu kämpfen. Dennoch konnte insbesondere der Industriebereich überzeugen und mit einer Industrieproduktion deutlich über dem Vorkrisenniveau aufzeigen. Positiv entwickelte sich auch der Rückgang der Arbeitslosenquote sowohl in der Eurozone als auch in Österreich. In Österreich befindet sich die Arbeitslosenquote aktuell wieder auf dem Vorkrisenniveau. Die Prognosen für das BIP-Wachstum für 2021 belaufen sich auf 5,3 % für die Eurozone und auf 4,5 % für Österreich.

Die Europäische Zentralbank (EZB) setze im Jahr 2021 weiterhin auf eine expansive Geldpolitik mit anhaltend niedrigen Leitzinsen (Hauptrefinanzierungssatz 0,0 %, Einlagesatz -0,5 %) sowie die Fortführung der Anleihekaufprogramme. Ziel ist es nach wie vor, günstige Finanzierungsbedingungen zu gewährleisten.

RAIFFEISENLANDESBANK BURGENLAND

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland ist das Spitzeninstitut der burgenländischen Raiffeisenbanken mit Bankstellen in den Bezirken Eisenstadt, Mattersburg und Neusiedl. Neben der Bankstelle in der Zentrale, dem Raiffeisen Finanz Center, und der Stadtfiliale in Eisenstadt sind dies die Bankstellen in Steinbrunn, Siegendorf, Wulkaprodersdorf, Hornstein, Leithaprodersdorf, Neufeld, Bad Sauerbrunn, Neudörf, Pötttsching, Neusiedl am See, Breitenbrunn und Gols.

FOKUS DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland legt den Fokus der Geschäftstätigkeit auf das Privat- und Firmenkundengeschäft mit Kunden aus dem Einzugsgebiet aller ihrer Bankstellen. Privatkunden werden mit maßgeschneiderten Lösungen durch alle Lebensphasen begleitet und durch bestens ausgebildete Raiffeisenberater betreut.

In den Bankstellen der Raiffeisenlandesbank Burgenland wird die gesamte Produktpalette, vom Konto über Bausparen, Versicherungen und professionelle Wertpapierberatung bis hin zum Raiffeisen Leasing angeboten. Neben der persönlichen Beratung und Betreuung wird eine moderne technische Infrastruktur mittels SB-Geräten angeboten. Diese Infrastruktur besteht aus Bank- und Geldausgabeautomaten, Kontoauszugsdrucker und Kontoserviceterminals, sowie in einigen Bankstellen auch aus Überweisungsboxen und -stationen. Weiters verfügen die Bankstellen teilweise über Sparsbuchverwahrungsschränke, Kundensafeanlagen sowie Tag- und Nachttresore.

MODERNISIERUNG & BANKSTELLENSTRUKTUR

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland setzte 2021 das Programm der Modernisierung der Bankstellen fort. Ziel ist es den Kunden leistungsfähige und moderne Bankstellen inklusive technisch neuester Standards zur Verfügung zu stellen, um optimale Voraussetzungen für eine persönliche und kompetente Beratung in allen finanziellen Angelegenheiten zu schaffen.

Dem stark wachsenden Wohnbaumarkt im Burgenland Rechnung tragend, eröffnete die Raiffeisenlandesbank Burgenland zwei „WohnTraumCenter“, eines in Eisenstadt und ein weiteres in Neusiedl. Ein Team von Wohnbau- und Finanzierungsexperten kümmert sich ausschließlich um die Realisierung der Wohnträume von Raiffeisenkunden. Zahlreiche Kundenparkplätze sorgen für eine entspannte An- und Abreise zu den beiden Raiffeisen WohnTraumCentern.

Die Bankstelle Neusiedl wurde im Jahr 2020 zu einem kundenfreundlichen Finanzdienstleistungszentrum auf mehreren Etagen ausgebaut. Mit neun modernst ausgestatteten Beraterbüros mit Flatscreens, einem Meetingraum sowie einem Schulungsraum für 25 Personen wurden die Räumlichkeiten zeitgemäß angepasst. In der Bankstelle steht den Kunden nun auch eine Diskretkasse für eine unauffällige Auszahlung von größeren Bargeldbeträgen zur Verfügung. Das Finanzdienstleistungszentrum in Neusiedl bietet jenen Kunden, die mit dem Auto ihre Bankstelle besuchen ebenfalls Kundenparkplätze, einer davon barrierefrei. Ökologische Maßnahmen werden mit einer Photovoltaikanlage sowie einer E-Ladestation umgesetzt.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland hat im Jahr 2021 die Bankstelle Siegendorf unweit des alten Standortes im Ortszentrum neu errichtet. Trotz Neuerrichtung des Gebäudes wurde kein neuer Boden versiegelt, da ein altes Gebäude dem Neubau wich. Ökologische Maßnahmen wie eine Wärmepumpe sorgen im Winter für angenehmen Wärme und im Sommer für erfrischende Kühlung, eine Photovoltaikanlage produziert zusätzlichen Öko-Strom.

In weiterer Folge ist geplant, das Flachdach zu begrünen und Grünflächen mit Sträuchern und Bäumen anzulegen. Auch in dieser Bankstelle konnte die Infrastruktur entsprechend ausgebaut werden. Durch Ergänzung einer Diskretkasse wird Kunden zusätzliche Sicherheit in Bezug auf Bargeldbehebungen geboten, eine neue und moderne Safeanlage steht ebenfalls zur Verfügung. In sechs Beraterbüros wird modernes Ambiente geboten, im SB-Bereich bieten Geldausgabeautomaten, ein Münzzähler und Zahlungsverkehrsterminal umfangreiche Möglichkeiten der Selbstbedienung.

NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

MARKETING IM JAHRESÜBERBLICK

Ein umfangreicher Marketing- & Vertriebsplan bietet ganzjährig Unterstützung für die unterschiedlichsten Bedarfsfelder und produktbezogenen Kampagnen. Das Jahr 2021 war bedingt durch die anhaltende Corona-Pandemie und weiteren Lockdowns in Österreich kein einfaches.

Bei den Kampagnen während des Jahres stand zu Beginn 2021 Bauen und Wohnen sowie Finanzieren im Fokus. Im Frühjahr folgte der Jugend-Schwerpunkt mit einem wiederum attraktiven Give away für die jugendliche Zielgruppe. Beim Schwerpunkt Modern Banking kam nicht nur die Verfügbarkeit von digitalen Angeboten, sondern auch vor Ort in den Bankstellen und damit die Kundennähe von Raiffeisen zum Ausdruck.

Der Herbst war geprägt durch die Kampagne „Wir macht´s möglich“, diese verdeutlichte den wichtigen Beitrag von Raiffeisen als Gemeinschaft. Mit einem gelebten Miteinander und Füreinander sorgt Raiffeisen nicht nur als Bank für die Region und die Menschen in der Region, sondern unterstützt und fördert diese auch. Der Schwerpunkt Geldanlage mit Fokus auf nachhaltige Veranlagung stand im Oktober im Mittelpunkt sowie Ende Oktober die traditionellen Raiffeisen Spartage.

Die Serie Erfolgswege wurde im Jahr 2021 ebenfalls fortgesetzt. Im Sinne einer gelebten und nachhaltigen Partnerschaft unterstützt Raiffeisen innovative burgenländische Kunden auf ihrem erfolgreichen Weg. Hermann Maier besuchte dieses Mal die Firma Wolf Nudeln GmbH in Güssing.

Parallel liefen unter dem Jahr die Marketing- und Vertriebskampagnen und Schwerpunkte aus den Bereichen Raiffeisen Bausparkasse, Raiffeisen Versicherung, Raiffeisen Capital Management und Raiffeisen Leasing.

Zusätzlich war man auch im Jahr 2021 bestrebt, den Kunden Sicherheit in Bezug auf Bankgeschäfte in schwierigen Zeiten zu geben. Als Nahversorger blieben die Bankstellen der Raiffeisenlandesbank Burgenland vor Ort zu jeder Zeit unter Einhaltung der pandemiebedingten Sicherheitsauflagen geöffnet, die Bargeldversorgung war gesichert und der persönliche Raiffeisenberater für Kunden auch weiterhin verfügbar.

DIGITALISIERUNGSSCHUB SETZT SICH FORT

Mit den meisten Bankstellen und Beratern im Burgenland ist Raiffeisen für seine Kunden umfassend verfügbar. Mit Mein ELBA und der Mein ELBA-App sogar rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche. Die Pandemie hat die Digitalisierung des Bankgeschäfts vorangetrieben, die Raiffeisenlandesbank Burgenland setzte ihren Kurs Richtung Digitalisierung ebenfalls erfolgreich fort. Mit dem Ansatz „So digital, wie die Kunden es wünschen und so persönlich, wie sie es brauchen“ wird das umfangreiche digitale Angebot weiterhin ausgebaut. Mein ELBA, das persönliche Finanzportal mit innovativen Funktionen zur Erledigung der Bankgeschäfte und die Mein ELBA-App werden laufend verbessert. Dazu trug auch in hohem Ausmaß die Einführung von Mein ELBA 2.0 Mitte des Jahres 2021 bei.

Weiterhin verstärkt gearbeitet wurde auch am Ausbau der Online-Angebote. Die Produktpalette reicht von Online-Sparen und -Anlegen bis hin zur Finanzierung mittels Sofort-Kredit oder Online-KFZ-Leasing und der Möglichkeit online einen Bausparvertrag abzuschließen. Zusätzlich wurde an der Implementierung eines Webshops, der über die Homepage sowie Mein ELBA aufrufbar ist, gearbeitet. Dieser bietet Kunden zahlreiche Vorteile, Vergünstigungen und spezielle Angebote.

Bereits mit Ausbruch der Corona-Pandemie wurde das NFC-Limit für kontaktlose Zahlungen ohne PIN-Eingabe auf 50,- Euro angehoben. Diese Änderung sowie die weiteren Möglichkeiten kontaktlos zu bezahlen und im Besonderen die digitalen Raiffeisen Services werden ebenfalls laufend verbessert.

Das Projekt digitale Signatur, welches ein zeit- und ortsunabhängiges Signieren von Schriftstücken und Vertragsdokumenten ermöglicht, bildet einen weiteren Meilenstein der Digitalisierung. Dies vereinfacht nicht nur die Tätigkeit des Beraters, sondern bietet vor allem Raiffeisen Kunden durch rasche und unkomplizierte Abwicklung Zeit- und Kostenersparnis.

VERANSTALTUNGS- & EVENTMANAGEMENT

Bedingt durch die Pandemie fanden während des Jahres 2021 nur wenige Veranstaltungen statt, wenn möglich wurden Präsenzveranstaltungen durch digitale Events ersetzt.

Die erforderlichen Generalversammlungen wurden unter Einhaltung der Corona-Sicherheitsmaßnahmen mit, dort wo möglich, reduzierter Gästeanzahl abgehalten.

Im Frühjahr 2021 fand die Online-Veranstaltung zum Thema „Megatrends – ein Investment für die Zukunft?“ statt. Diese wurde in Kooperation mit Raiffeisen Capital Management veranstaltet und informierte interessierte Kunden über Investitionsmöglichkeiten in derzeitige und zukünftige Trends und fand bei den Kunden großen Anklang.

Im Herbst 2021 fand eine weitere Online-Veranstaltung, dieses Mal für die jüngere Zielgruppe zum Thema „Bull & Bear – deine ersten Schritte bei der Geldanlage“ statt.

Im August 2021 lud die Raiffeisenlandesbank Burgenland im Rahmen des einjährigen Bestandsjubiläums der Stadtfiliale Eisenstadt zu einer Feier in kleinem Rahmen. Die Gäste konnten sich dabei vor Ort am neuen Standort in der Franz Liszt-Gasse von einer modernen und den heutigen Ansprüchen gerecht werdenden Bankstelle überzeugen.

Im September 2021 folgte eine Firmenkundenveranstaltung am Weingut Scheiblhofer.

Anstelle einer Bewirtung und Kundengeschenken anlässlich der Raiffeisen Spartage wurden auch 2021 wieder acht burgenländische Hilfsorganisationen mit je 2.000,- Euro finanziell unterstützt. Damit trägt Raiffeisen zum wirtschaftlichen Wohlergehen der Menschen im Burgenland bei und unterstützt jene Organisationen, die für notleidende Menschen da sind.

RAIFFEISEN & SPONSORING

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland engagiert sich als verlässlicher Sponsor und unterstützt unterschiedliche Projekte aus den Bereichen Region, Sport und Kultur bis hin zu sozialen Themen und Organisationen in ihrem Einzugsgebiet. Mittels Presseaussendungen wurde zu aktuellen Themen während des Jahres informiert.

DER RAIFFEISEN CLUB

Im Raiffeisen Club werden Kinder und Jugendliche bestens betreut und können von zahlreichen Vorteilen und Angeboten profitieren. Kinder begleitet Sumsi, die fleißige Raiffeisen-Biene, auf ihrem Weg. Das Sumsi Konto ist für alle von 0 bis 10 Jahre und bietet die Sumsi Card, die Servicekarte fürs Sparen, eine Sumsi Spardose und das Sumsi Magazin an. Mit dem Raiffeisen Sumsi Konto unterstützen Eltern ihren Nachwuchs und helfen beim Aufbau eines finanziellen Polsters. Mit attraktivem Zinssatz, kostenlosem Konto und Kontoführung sowie Kontostandsabfrage für Eltern im Online-Banking Mein ELBA bietet das Raiffeisen Sumsi Konto alle Möglichkeiten, um gezielt anzusparen.

Mit einem eigenen Club-Berater, zahlreichen Vorteilen und Freizeitaktivitäten sowie Vergünstigungen werden Jugendliche im Raiffeisen Club bestens betreut. Der Raiffeisen Club eröffnet eine Welt voller Möglichkeiten und Vorteile, mit einem Raiffeisen Jugendkonto ist man automatisch dabei. Ob Schüler, Lehrling oder Student, Raiffeisen hat für jeden das passende Konto und Angebot.

Beim 51. Internationalen Raiffeisen-Jugendwettbewerb waren Schüler dazu aufgerufen, sich kreativ und vielseitig mit dem Thema „Bau dir deine Welt!“ zu befassen. Mit über 3.500 teilnehmenden burgenländischen Kindern und Jugendlichen verfügte der Raiffeisen Jugendwettbewerb, auch im vorigen, erneut von der Pandemie geprägten Jahr, nach wie vor über eine immense Strahlkraft. Als Anerkennung für die hervorragende Leistung der jungen Künstler wurden Sach- und Geldpreise an die glücklichen Gewinner übergeben.

GUTE ERGEBNISSE TROTZ ANHALTENDER PANDEMIE

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland blickt trotz einem neuerlichen von der Corona-Pandemie geprägten Jahr auf einen erfolgreichen Geschäftsverlauf zurück und konnte in vielen Bereichen Steigerungen erzielen. Zusätzlich wird kontinuierlich daran gearbeitet, Kunden mit qualifizierten Beratungen und Dienstleistungen zu servizieren, dies zeigen auch die Ergebnisse aus den einzelnen Bereichen. Bausparen ist beispielsweise nach wie vor ein bei Kunden beliebtes Produkt, im Jahr 2021 konnten 2.501 neue Bausparverträge abgeschlossen werden.

Im Bereich der Wertpapierveranlagung konnten in allen Bereichen deutliche Steigerungen und damit neue Höchststände erzielt werden. Das Kundendepotvolumen der Raiffeisenlandesbank Burgenland stieg um 20 % und betrug per 31.12.2021 508 Millionen Euro. Bei den Depotkonten und Fondssparverträgen konnten ebenfalls Zuwächse erzielt werden, die Fondssparverträge konnten um 16 % auf 9.118 Stück gesteigert werden.

Besonders beachtlich war jedoch die Steigerung des Jahresansparvolumens der Fondssparverträge um 52 % auf rund 12 Millionen Euro. Erfreulich war auch der Absatz in der digitalen Vermögensverwaltung WILL, in diesem neuen modernen Produkt konnte die Anzahl der Depots von 45 auf 270 gesteigert werden.

Die Raiffeisen Versicherung bietet in unterschiedlichen Sparten Lösungen für Kunden an und konnte beim Vertrieb ihrer Produkte trotz des herausfordernden Umfelds im Jahr 2021 ebenfalls gute Erfolge erzielen. Erwähnenswert ist dabei, dass es gelungen ist, die Anzahl der Versicherungsverträge im Bestand um 2.694 zu steigern.

Das Geschäft der Raiffeisen-Leasing verzeichnete 2021 im Burgenland einen neuen Höchststand. Das Neugeschäftsvolumen konnte gegenüber dem Vorjahr um 39 % auf rund 30,6 Millionen Euro gesteigert werden. Insgesamt konnte auch die Anzahl der Neuverträge, die durch die Raiffeisenlandesbank Burgenland aufgebracht wurden, um 22 % auf 175 Stück gesteigert werden. Das refinanzierte Volumen durch die Raiffeisenlandesbank Burgenland betrug Ende 2021 rund 120 Millionen Euro.

Doch auch die Raiffeisenbankengruppe Burgenland mit allen Raiffeisenbanken im Burgenland hat 2021 wieder hervorragende Arbeit geleistet und wurde zum wiederholten Male vom Finanz-Marketing Verband Österreichs mit dem Recommender-Gütesiegel für exzellente Kundenorientierung in der Kategorie Regionalbanken ausgezeichnet.

ATTRAKTIVER ARBEITGEBER

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland ist einer der größten Arbeitgeber in der Region. Als leistungsstarkes und regionalverwurzeltes Unternehmen stellt sie einen wichtigen und attraktiven Arbeitgeber dar.

Um den Mitarbeitern ein optimales Arbeitsumfeld zu bieten, setzt die Raiffeisenlandesbank Burgenland auf ein wertschätzendes Miteinander, eine partnerschaftliche Unternehmenskultur und gelebte Diversität. Die vielfältigen Ausbildungshintergründe und Vorerfahrungen der Mitarbeiter garantieren die bestmöglichen Ergebnisse bei der interdisziplinären Zusammenarbeit innerhalb der Raiffeisenlandesbank. Der kooperative Führungsstil bietet den Mitarbeitern die Möglichkeit mit Eigeninitiative sowie mit ihren Fähigkeiten und Talenten zum Erfolg und Fortschritt der Raiffeisenlandesbank Burgenland aktiv beizutragen.

Bedingt durch die Corona-Pandemie erfolgte im Unternehmen ein Digitalisierungsschub. Für die Mitarbeiter bedeutete dies im Jahr 2021 verstärktes Arbeiten im Homeoffice. Durch die Ausstattung der Mitarbeiter mit guter technischer Infrastruktur und dem Entfall der Anfahrtszeit zum Unternehmen konnte einerseits die Gesundheit der Mitarbeiter geschützt, die Umwelt entlastet und eine verbesserte Work-Life-Balance erzielt werden.

Als einer der Personalmarketingschwerpunkte wurde im Sommer 2021 ein Employer Branding Video mit dem Claim „Miteinander-WIR-Füreinander“ produziert. Der Fokus lag darauf das freundschaftliche Miteinander, den Spaß bei der Arbeit und die Professionalität zu vereinen. Die Raiffeisenlandesbank Burgenland wurde hier als attraktiver Arbeitgeber in der Region, welcher Weiterbildung und Entwicklung seiner Mitarbeiter ermöglicht und fördert präsentiert.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland mit Sitz in Eisenstadt beschäftigt im Jahr 2021 insgesamt 291 Mitarbeiter. Vielseitige Weiterbildungsmaßnahmen sowie gleichzeitig individuelle und bedarfsgerechte Förderung der Mitarbeiter garantieren eine kompetente und sorgfältige Aufgabenerledigung. Diese laufenden Aus- und Weiterbildungen sichern in den unterschiedlichsten Bereichen nicht nur eine fachliche Qualifikation, sondern auch höchste Beratungsqualität und Professionalität. Umfangreiche und fachliche Kompetenz in der Beratung sind der Schlüssel zum Erfolg für zufriedene Kunden und somit eine der Anforderungen von Raiffeisen.

RAIFFEISEN & NACHHALTIGKEIT

Raiffeisen versteht sich über die unternehmerische Tätigkeit hinaus als gestalterische Kraft in der Gesellschaft und setzt sich für nachhaltiges Wirtschaften und soziale Verantwortung für den Klimawandel ein. Um dieser Verantwortung auch gerecht zu werden, wurde 2021 eine Stabstelle „Nachhaltigkeitsmanagement“ zur zentralen Umsetzung und Koordination etabliert. Das Hauptaugenmerk liegt derzeit bei regelmäßigen Abstimmterminen mit Fachbereichen, Informationsveranstaltungen mit Vorstand, Aufsichtsrat, Management, Raiffeisenbanken und Funktionären sowie der Aufbau einer internen Datenbank zu grünen Themen. Mittelfristig wird ein aktives Nachhaltigkeitsmanagement im Sinne der Bank, der Funktionäre und Kunden angestrebt.

Nachhaltigkeit und Verantwortung haben sich auch zu wichtigen Kriterien in den burgenländischen Geschäftsstellen entwickelt. Deshalb wurden 2021 insgesamt drei Photovoltaikanlagen auf den Bestandsgebäuden in Neudörfel, Breitenbrunn und Hornstein installiert. Der Neubau der Bankstelle Siegendorf wurde nachhaltig realisiert. Es wurden Photovoltaikanlagen auf den freien Dachflächen installiert und die Wärme und Kälteversorgung erfolgt über eine Wärmepumpe. Der gesamte verbleibende Energiebedarf wird über Strom aus erneuerbaren Energieträgern gedeckt und die Beleuchtung erfolgt über LED-Leuchtmittel. Für ökobewusste Kunden, die sich mit einem Elektrofahrzeug fortbewegen, besteht die Möglichkeit, ihr Fahrzeug durch die neue E-Tankstelle direkt am Kundenparkplatz aufzuladen. Um jeden Kunden eine Möglichkeit zu geben, die Bank ohne Einschränkungen betreten zu können, sind die Bankstellen Raiffeisen Finanz Center, Stadtfiliale, Siegendorf, Neusiedl, Neufeld und Gols barrierefrei ausgestattet. Im Bereich energiesparende Beleuchtung wurden die Bankstelle Steinbrunn sowie der 3. Stock des Raiffeisen Finanz Center umweltbewusst modernisiert. Aktuelle Umsetzungsprojekte wie zum Beispiel Photovoltaik oder E-Mobilität sollen in Zukunft weiterhin forciert und genutzt werden.

1.4 ERLÄUTERUNG DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Die Bilanzsumme der Raiffeisenlandesbank Burgenland erhöhte sich 2021 um 105,02 Millionen EUR oder 2,40 %.

Der Fremdwährungsanteil belief sich aktivseitig auf 1,40 %, passivseitig auf 1,05 %.

Im Sinne des § 243 Abs. 3 Z 5 UGB wird angemerkt:

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland ist im Wesentlichen dem Ausfall- oder Bonitätsrisiko (credit risk) ausgesetzt, welches sich aus der Gefahr ergibt, dass ein Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann und dadurch bei dem anderen Partner finanzielle Verluste verursacht.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland hat ein Risikomesssystem installiert, welches auf Basis eines Kundenratingmodells eine Risikolandschaft abbildet. Diesen Risiken wird eine Risikotragfähigkeitsrechnung gegenübergestellt.

Neben dem Ausfallsrisiko ist das Beteiligungsrisiko die zweite wesentliche Risikoart der Raiffeisenlandesbank Burgenland, wobei hier die Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG die größte Position darstellt.

Diesem Umstand wird Rechnung getragen, indem zum einen das Risiko des Wertverlustes der Beteiligungen und zum anderen das Risiko des Dividendenausfalls durch die Anwendung adäquater Risikofaktoren in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt werden.

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos wurden für Grundgeschäfte der Aktivseite und Passivseite Zinssatzswaps abgeschlossen.

Eine detaillierte Übersicht über die Struktur dieser Geschäfte findet sich im Anhang zum Jahresabschluss unter B) Erläuterungen zur Bilanz Punkt 21) Ergänzende Angaben - Angaben zu Finanzinstrumenten nach § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i.V. mit § 64 Abs. 1 Z. 3 BWG.

1.4.1 AKTIVA

KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI ZENTRALNOTENBANKEN

Der Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken stand in der Höhe von 439,28 Millionen EUR nach 469,24 Millionen EUR im Jahre 2020 zu Buche. Der Rückgang ist auf das Guthaben bei der OeNB zurückzuführen.

SCHULDITITEL ÖFFENTLICHER STELLEN UND WECHSEL, DIE ZUR REFINANZIERUNG BEI DER ZENTRALNOTENBANK ZUGELASSEN SIND

Die Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind, reduzierten sich um 13,77 Millionen EUR auf 149,71 Millionen EUR.

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

Die Forderungen an Kreditinstitute sind um 93,43 Millionen EUR oder 8,87 % auf 960,18 Millionen EUR gesunken. Die Reduktion ist hauptsächlich auf die Veranlagungen beim Zentralinstitut zurückzuführen.

FORDERUNGEN AN KUNDEN

Die Forderungen an Kunden erhöhten sich aufgrund des Kreditwachstums um 114,43 Millionen EUR oder 6,42 % auf 1.896,42 Millionen EUR. Für die erkennbaren Risiken des Kreditgeschäftes wurden Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen und Rückstellungen im erforderlichen Ausmaß gebildet.

SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere wiesen einen Stand von 636,93 Millionen EUR auf und lagen damit um 111,69 Millionen EUR oder 21,26 % über dem Vorjahreswert. Die Erhöhung ist größtenteils auf Neuveranlagungen in Anleihen des Raiffeisen-sektors bzw. der Raiffeisen Bank International AG zurückzuführen.

AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

Die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sanken aufgrund von Verkäufen auf 52,52 Millionen EUR. Dies ergab gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 einen Rückgang von 1,09 Millionen EUR.

BETEILIGUNGEN

Die Beteiligungen standen mit 270,18 Millionen EUR nach 258,40 Millionen EUR zum 31.12.2020 zu Buche. Die Veränderung der Bilanzposition ist hauptsächlich auf die Zuschreibung in Höhe von 12,24 Millionen EUR der Raiffeisen Bank International AG zurückzuführen.

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden unverändert zum Vorjahr mit 0,04 Millionen EUR ausgewiesen.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich um 1,72 Millionen EUR auf 1,78 Millionen EUR. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf die Aktivierung eines Treasury-Systems zurückzuführen.

SACHANLAGEN

Der Bilanzwert der Sachanlagen belief sich auf 17,37 Millionen EUR, nach 17,27 Millionen EUR im Vorjahr. Der Anstieg ist hauptsächlich auf den Umbau des 3. Obergeschosses im RFC in Eisenstadt bzw. der Adaption des Mietlokals der Filiale in Siegendorf zurückzuführen.

SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Position sonstige Vermögensgegenstände reduzierte sich um 4,22 Millionen EUR auf 22,14 Millionen EUR.

AKTIVE LATENTE STEUERN

Aufgrund der Aktivierung latenter Steuern in Höhe von 8,80 Millionen EUR im Jahr 2021 belief sich der Bilanzwert auf 22,54 Millionen EUR. Die Erhöhung ist hauptsächlich auf die Unterbewertung gemäß § 57 BWG zurückzuführen.

AUSLANDSAKTIVA

Die Auslandsaktiva erhöhten sich um 8,04 Millionen EUR auf 161,77 Millionen EUR.

1.4.2 PASSIVA

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten standen zum 31.12.2021 mit 1.826,28 Millionen EUR zu Buche. Dies entspricht einer Reduktion von 3,00 Millionen EUR oder 0,16 %.

VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erhöhten sich um 35,97 Millionen EUR oder 2,70 % auf 1.369,60 Millionen EUR. Der Anstieg der Gesamtposition betrifft hauptsächlich die täglich fälligen Einlagen.

VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

Die verbrieften Verbindlichkeiten sind mit 806,74 Millionen EUR, nach 761,56 Millionen EUR im Geschäftsjahr 2020 ausgewiesen. Dies entspricht einem Anstieg von 45,17 Millionen EUR, der hauptsächlich auf Neuemissionen für Nostroveranlagungen der Raiffeisenbanken zurückzuführen ist.

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden mit 18,50 Millionen EUR nach 11,55 Millionen EUR im Vorjahr bilanziert. Der Anstieg ist hauptsächlich auf Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt und durchlaufender Gelder zurückzuführen.

RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen standen in der Bilanz mit 23,64 Millionen EUR nach 18,19 Millionen EUR im Geschäftsjahr 2020 zu Buche und enthielten die Rückstellungen für Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen, Steuerrückstellungen, sowie sonstige Rückstellungen. Die sonstigen Rückstellungen umfassen Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube, für noch nicht fällige Jubiläumsgelder und Vorsorgen für Risiken und Aufwendungen, die dem Bilanzjahr zuzurechnen waren.

ERGÄNZUNGSKAPITAL GEMÄß TEIL 2 TITEL I KAP. 4 DER VO (EU) NR. 575/2013 (CRR)

Das Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kap. 4 Verordnung (EU 575/13) wies einen im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Stand von 14,44 Millionen EUR auf.

INSTRUMENTE OHNE STIMMRECHT GEMÄß § 26A BWG

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland wies unverändert zum Vorjahr Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26a BWG in der Höhe von 36,41 Millionen EUR aus.

GEZEICHNETES KAPITAL

Die Geschäftsanteile unserer Mitglieder betragen 37,45 Millionen EUR. Darunter sind haftungsfreie (mehrstimmrechtslose) Geschäftsanteile in Höhe von 20,00 Millionen EUR enthalten.

GEWINNRÜCKLAGEN

Die Gewinnrücklagen wurden mit 297,59 Millionen EUR nach 276,47 Millionen EUR im Vorjahr ausgewiesen.

HAFTRÜCKLAGE GEMÄß § 57 ABS. 5 BWG

Die zur Abdeckung von Kreditausfällen aufzubauende Haftrücklage wurde mit 32,95 Millionen EUR nach 31,89 Millionen EUR im Vorjahr bilanziert.

1.4.3 ERTRAGSLAGE

ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

Die Zinsen und ähnliche Erträge verringerten sich im Jahre 2021 um 3,23 Millionen EUR oder 8,83 % auf 33,38 Millionen EUR.

ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen werden als Ertragsposten in der Höhe von 1,68 Millionen EUR ausgewiesen. Die Veränderung ist hauptsächlich auf die Bonifikationen aus der Teilnahme an der TLTRO III-Refinanzierung zurückzuführen.

NETTOZINSERTRAG

Aus den beiden Vorpositionen ergab sich ein Nettozinsertrag von 35,05 Millionen EUR nach 32,45 Millionen EUR im Vorjahr. Somit hat sich der Nettozinsertrag um 2,60 Millionen EUR oder 8,02 % erhöht.

ERTRÄGE AUS WERTPAPIEREN UND BETEILIGUNGEN

Im Jahre 2021 konnten insbesondere aufgrund der Sonderausschüttung der Raiffeisen Bank International AG sowie der Raiffeisen Informatik GmbH & Co KG Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen in der Höhe von insgesamt 15,39 Millionen EUR nach 5,35 Millionen EUR im Vorjahr vereinnahmt werden.

PROVISIONSERGEBNIS

Das Provisionsergebnis erhöhte sich um 2,52 Millionen EUR auf 15,68 Millionen EUR. Der Anstieg ist im Wesentlichen durch das Wertpapiergeschäft begründet.

ERTRÄGE/AUFWENDUNGEN AUS FINANZGESCHÄFTEN

Aus dem Finanzgeschäft wurde ein Ertragsüberhang in der Höhe von 0,59 Millionen EUR, nach einem Ertragsüberhang von 0,55 Millionen EUR im Vorjahr, erwirtschaftet.

SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 7,73 Millionen EUR und reduzierten sich somit 0,25 Millionen EUR oder 3,07 % gegenüber dem Vorjahr.

BETRIEBSERTRÄGE

Die Betriebserträge lagen mit 74,45 Millionen EUR um 14,95 Millionen EUR oder 25,13 % über dem Vorjahr.

BETRIEBSAUFWENDUNGEN

Die Betriebsaufwendungen erhöhten sich um 4,51 Millionen EUR oder 12,05 % auf 41,89 Millionen EUR.

Der Personalaufwand erhöhte sich um 1,96 Millionen EUR auf 24,21 Millionen EUR.

Die sonstigen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich ebenfalls um 1,64 Millionen EUR auf 13,57 Millionen EUR, die Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände erhöhten sich um 0,24 Millionen EUR auf 1,18 Millionen EUR und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 0,67 Millionen EUR auf 2,93 Millionen EUR.

BETRIEBSERGEBNIS

Im Geschäftsjahr 2021 konnte ein Betriebsergebnis in der Höhe von 32,56 Millionen EUR erzielt werden, dies entspricht einer Erhöhung von 10,45 Millionen EUR oder 47,24 %.

SALDO AUS DEN AUFLÖSUNGEN/ZUWEISUNGEN ZU WERTBERICHTIGUNGEN AUF FORDERUNGEN UND ZU RÜCKSTELLUNGEN FÜR EVENTUALVERBINDLICHKEITEN UND KREDITRISKEN

Die Position Saldo aus den Auflösungen/Zuweisungen zu Wertberichtigungen auf Forderungen und zu Rückstellungen für Eventualforderungen und Kreditrisiken ergibt einen Aufwandssaldo von 33,09 Millionen EUR nach einem Ertragssaldo von 5,01 Millionen EUR im Vorjahr.

Die Position beinhaltet die Zuweisung einer Bewertung nach § 57 BWG und die Veränderung der Pauschalwertberichtigung.

SALDO AUS DEN AUFLÖSUNGEN/ZUWEISUNGEN ZU WERTPAPIEREN, DIE WIE FINANZANLAGEN BEWERTET WERDEN SOWIE ZU BETEILIGUNGEN UND ANTEILEN AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

In dieser Position ist ein Ertragssaldo in der Höhe von 13,41 Millionen EUR nach einem Aufwandssaldo von 13,80 Millionen EUR im Vorjahr ausgewiesen. Der Ertragssaldo ist hauptsächlich auf die Bewertung der Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG in Höhe von 12,24 Millionen EUR zurückzuführen.

ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit reduzierte sich um 0,45 Millionen EUR auf 12,88 Millionen EUR nach 13,33 Millionen EUR im Geschäftsjahr 2020.

AUßERORDENTLICHE ERTRÄGE

In der Position erfolgte im Vorjahr der Ausweis des Konfusionsergebnisses in der Höhe von 0,95 Millionen EUR aus der Umwandlung der RLB Burgenland Unternehmensbeteiligungs Ges.m.b.H, der Arkon-Büro und Parkraum Errichtungs GmbH, der RLB Leasingbeteiligungs GmbH und der RLB Burgenland Sektorbeteiligungs GmbH mit der Raiffeisenlandesbank Burgenland.

STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Die Position wies einen Ertragssaldo in der Höhe von 4,14 Millionen EUR nach einem Aufwandssaldo von 6,94 Millionen EUR im Jahr 2020 auf. Dies ist auf die Veränderung der latenten Steuern zurückzuführen.

JAHRESÜBERSCHUSS

Der Jahresüberschuss belief sich auf 16,27 Millionen EUR nach 6,72 Millionen EUR im Vorjahr.

RÜCKLAGENBEWEGUNG

An Rücklagen wurden insgesamt 7,81 Millionen EUR nach 3,37 Millionen EUR im Vorjahr zugewiesen.

JAHRESGEWINN

Im Geschäftsjahr 2021 konnte ein Jahresgewinn in der Höhe von EUR 9.085.279,96 nach EUR 3.346.039,38 im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftet werden.

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages 2020 in der Höhe von EUR 1.524.010,63 weist die Raiffeisenlandesbank Burgenland einen Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 10.609.290,59 aus, nach einem Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 18.823.057,06 zum 31.12.2020.

Aufgrund des ausgewiesenen Bilanzgewinnes 2021 ist eine Geschäftsanteileverzinsung in Höhe 40 % des Jahresgewinnes für Geschäftsanteile und CET-1 Kapital geplant. Dies entspricht einer Gesamtausschüttung von 3,67 Millionen EUR.

Im Sinne des § 243 Abs. 2 UGB wird angemerkt, dass sich die für die Raiffeisenlandesbank Burgenland wichtigen finanziellen Leistungsindikatoren unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge wie folgt entwickelt haben:

Bezeichnung	Bilanzjahr	Vorjahr
Cost-Income-Ratio (CIR): (Betriebsaufwendungen / Betriebserträge * 100)	56,26 %	62,83 %
Betriebsergebnis: In % der Ø Bilanzsumme (BE/DBS * 100)	0,74 %	0,58 %
Eigenmittelquote	20,80 %	21,16 %
Non-Performing Loan Ratio (NPL): (gemäß aufsichtsrechtliche Definition EBA Risk Dashboard)	2,89 %	3,26 %

Die Eigenmittel gemäß Capital Requirements Regulation (CRR) betragen EUR 434.374.045,98 nach EUR 417.288.270,03 zum 31.12.2020 und erhöhten sich daher um EUR 17.085.775,95 oder 4,09 %. Das gesetzliche Eigenmittelerfordernis betrug am 31.12.2021 EUR 167.031.354,83 nach EUR 157.770.668,06 zum Jahresende 2020.

Der Raiffeisenlandesbank Burgenland wurde mit Bescheid der Finanzmarktaufsicht vom 26.02.2020 eine SREP-Gesamtkapitalquote in Höhe von zumindest 11,9 % vorgeschrieben. Die durchschnittliche Bilanzsumme betrug TEUR 4.406.019 nach TEUR 3.806.055 im Jahr 2020.

1.5 RISIKOBERICHT

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland war auch im Geschäftsjahr 2021 insbesondere im Hinblick auf die Corona-Pandemie von einem konservativen Umgang mit den bankgeschäftlichen und bankbetrieblichen Risiken geprägt. Dieser manifestierte sich in der Einwertung der Kunden in Hinblick auf eine mögliche Bestandsgefährdung in Folge von Covid-Beschränkungen sowie damit verbunden einem verstärkten Monitoring und Stress- und Szenarienberechnungen, die zu entsprechenden Covid-induzierten Bildungen von Risikovorsorgen geführt haben.

In diesen schwierigen Zeiten der Pandemie unterstützte die Raiffeisenlandesbank Burgenland ihre Kunden auch weiterhin im Rahmen der regulatorischen Rahmenbedingungen mit Beratung zu staatlichen Förderprogrammen sowie mit gesetzlichen und privaten Moratorien.

RISIKOSTRATEGIE

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland verfügt über eine schriftlich ausformulierte, mittelfristige Risikostrategie, die die Grundhaltung der Raiffeisenlandesbank Burgenland im Umgang mit Risiken festlegt. Das Ziel der risikostrategischen Überlegungen ist die nachhaltige Sicherstellung sowie langfristige Absicherung der Risikotragfähigkeit der Raiffeisenlandesbank Burgenland und damit die Sicherung des Unternehmensfortbestandes. Die Risikostrategie enthält die mit dem Bankgeschäft verbundenen Risiken sowie die Beurteilung ihrer Wesentlichkeit, legt die risikopolitischen Grundsätze dar und definiert die strategischen Vorgaben zu den relevanten Risikoarten. Kernelemente der Risikostrategie bilden die Risikoidentifikation bzw. Risikoinventur sowie die Festlegung des strategischen Risikoappetits. Im Rahmen der Risikoidentifikation werden die Implikationen des geschäftspolitischen Handlungsspielraums sowie dessen Risikoausprägungen abgesteckt und hinsichtlich der Wesentlichkeit beurteilt. Der Risikoappetit wird als strategisches Limit der Risikoauslastung auf Gesamtbankebene festgelegt. Dieses bestimmt die Maximalgrenze, zu der die Allokation des Risikokapitals erfolgen kann.

Kernziel der Risikostrategie ist die Festigung der Risikokultur im gesamten Institut. Durch die Formulierung klarer risikopolitischer Grundsätze werden die Eckpfeiler dieser Kultur allen Mitarbeitern der Bank transparent gemacht und forcieren die Bewusstseinsbildung für ein risikosensitives Verhalten.

Die regulatorischen Anforderungen und deren Umsetzung stellen weiterhin einen Schwerpunkt im Risikomanagement dar, wie die Reformen zur CRR, Richtlinie zur Kreditvergabe und Überwachung sowie Normen zum Management von gefährdeten und ausgefallenen Kundenengagements.

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Raiffeisenlandesbank Burgenland erstmalig Nachhaltigkeitsrisiken (ESG-(Environmental-Social-Governance)-Risiken) in ihre risikopolitischen Überlegungen aufgenommen. Hauptaugenmerk liegt hierbei auf der Identifizierung, Quantifizierung und Beurteilung von ESG-Risiken im Kontext mit bereits traditionell gesteuerten Risikoarten.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Die Einschätzung der Angemessenheit des Kapitals des Instituts wird anhand der Definition des Risikoappetits sowie der Kapitalallokation und Steuerung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung getroffen. Die Bestimmung des Risikoappetits setzt auf das solide Verfahren der Risikotragfähigkeitsrechnung und ihrem Zweck der Absicherung aktueller und etwaiger zukünftiger Risiken

In der Raiffeisenlandesbank Burgenland werden im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial, bestehend im Wesentlichen aus Ertrag, Eigenkapital und stillen Reserven, alle wesentlichen Risiken, die nach gängigen Methoden und unter Einsatz angemessener Risikomesssysteme ermittelt werden, gegenübergestellt.

Die Risikotragfähigkeit wird für zwei Szenarien - Problemfall und Extremfall - ermittelt, die sich durch die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Zielsetzung unterscheiden. Der Problemfall oder Going-Concern-Ansatz hat die Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Geschäftsbetriebs zum Ziel, wobei der unerwartete Verlust mit einem Konfidenzniveau von 95 % gerechnet wird. Der Extremfall stellt den Gläubigerschutz im Falle der Liquidation der Bank in den Vordergrund und berücksichtigt ein Konfidenzniveau von 99,9 %. Für die Raiffeisenlandesbank Burgenland ist der Extremfall das Steuerungsszenario zur Definition des Risikoappetits entsprechend der geschäftspolitischen Ausrichtung.

Durch Kapitalallokation auf einzelne Risikoarten in Form eines Limitsystems wird sichergestellt, dass die Risikotragfähigkeit jederzeit gegeben ist. Die Risikotragfähigkeitsanalyse wird vierteljährlich dem Gesamtbanksteuerungskomitee berichtet und dieses entscheidet auf Basis eines Ampelsystems über etwaige Steuerungsmaßnahmen.

Im Folgenden wird die Risikotragfähigkeit samt Limitsystem dargestellt (in TEUR):

Extremfall	2021			2020		
	Risiko	Limitauslastung	Limit	Risiko	Limitauslastung	Limit
Kreditrisiko	127.179	71,05%	179.000	147.480	83,80%	176.000
Fremdwährungskreditrisiko	516	51,60%	1.000	702	70,25%	1.000
Länderrisiko	2.258	112,88%	2.000	1.388	69,42%	2.000
CVA	95	47,72%	200	139	69,64%	200
Summe Adressrisiko	130.048	71,38%	182.200	149.710	83,54%	179.200
Zinsänderungsrisiko	33.060	94,46%	35.000	8.538	56,92%	15.000
Fremdwährungsrisiko	660	66,01%	1.000	870	86,97%	1.000
Aktienkursrisiko	1.874	26,77%	7.000	2.917	41,66%	7.000
Credit Spread Risiko	5.946	59,46%	10.000	7.663	76,63%	10.000
Summe Marktrisiko Bankbuch	41.540	78,38%	53.000	19.987	60,57%	33.000
Operationelles Risiko	9.867	89,70%	11.000	9.010	81,91%	11.000
Liquiditätsrisiko	0	0,00%	1.000	0	0,00%	1.000
Beteiligungsrisiko	48.970	80,28%	61.000	43.710	52,04%	84.000
Makroökonomisches Risiko	28.434	93,53%	30.400	23.861	78,49%	30.400
Fremdwährungseigenmittelrisiko	-	-	-	-	-	-
Sonstige Risiken	12.943	76,13%	17.000	12.314	76,96%	16.000
Sonstige Risiken	12.943	76,13%	17.000	12.314	76,96%	16.000
VERLUSTPOTENZIALE	271.802	76,43%	355.600	258.594	72,93%	354.600
DECKUNGSMASSEN	547.114			492.223		
Risikoauslastung gesamt	49,68%			52,54%		

RISIKOSTEUERUNG UND RISIKOÜBERWACHUNG

Der Vorstand der Raiffeisenlandesbank Burgenland ist gemäß § 39 BWG für die Umsetzung der Risikostrategie und des Risikomanagements verantwortlich. Der professionelle Umgang mit Risiken bildet somit eine Kernaufgabe des Managements der Raiffeisenlandesbank Burgenland. Als wesentliche Grundlage wird dabei neben der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung (KI-RMV) auch der Leitfaden zum ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process) gesehen sowie die im § 39 Abs. 2 b BWG angeführten Risiken berücksichtigt.

Eine Grundvoraussetzung der Risikosteuerung stellt die Beurteilung der Wesentlichkeit der einzelnen Risiken dar. Diese wird jährlich evaluiert und bildet die Basis für die Definition der Steuerungsmaßnahmen.

Sämtliche Risiken, die als mittel oder wesentlich eingestuft sind, werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung quantifiziert oder durch andere geeignete Maßnahmen gemonitort. Für derartige Risiken erfolgt eine Deckung durch eine Pufferberücksichtigung. Die Subkategorien des operationellen Risikos sind durch die Quantifizierung des operationellen Risikos abgedeckt.

Konzentrationen aus dem Regionalitätsprinzip sowie der Zugehörigkeit zu einem Liquiditätsverbund werden nicht als nachteilig qualifiziert.

Die Limitierung des Gesamtbankrisikos sowie der einzelnen Risikoarten erfolgt im Rahmen der Kapitalallokation durch Definition wertmäßiger Risikolimits, wobei bei der Festlegung des Gesamtbankrisikos auch die Risikoauslastung in Bezug auf die vorhandenen Deckungsmassen zu berücksichtigen ist.

Das Management wird durch ein regelmäßiges Berichtswesen umfassend über die Risikosituation auf Gesamtbankebene sowie über die wesentlichen Risikoarten informiert. Ebenso wird dem Aufsichtsrat quartalsweise ein Risikobericht zur Verfügung gestellt.

Die Aufbau- und Ablauforganisation ist derart gestaltet, dass Interessenskonflikte vermieden werden. Dem Grundsatz der Trennung zwischen Markt und Marktfolge wird über alle Organisationsebenen hinweg entsprochen.

Die Aufgaben der strategischen Risikosteuerung werden im Aktiv-Passiv-Management-Komitee sowie im Gesamtbanksteuerungskomitee wahrgenommen. Unterstützt werden diese Gremien durch die Abteilung Risikomanagement/Regulatorik, die für Risikoüberwachung, Risikomessung, Limit- und Kompetenzwesen sowie Dokumentation und Reporting verantwortlich ist.

DIE WESENTLICHSTEN RISIKEN DER RAIFFEISENLANDESBANK BURGENLAND

ADRESSRISIKO

Das Adressrisiko ist als jener Verlust definiert, der durch negative Folgen aus Leistungsstörungen oder Nichterfüllung der vertraglichen Verpflichtungen oder durch eine Bonitätsverschlechterung von Kunden, Kontrahenten oder Emittenten entsteht.

Im Kreditrisiko wird in der Risikoquantifizierung nach folgenden Risikoarten unterschieden:

- Kreditrisiko im engeren Sinn
- Fremdwährungskreditrisiko
- Länderrisiko
- Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung
- Restrisiko aus kreditrisikomindernden Techniken
- Konzentrationsrisiko

Die Rahmenbedingungen für das Management des Adressrisikos bilden die in der Risikostrategie festgelegten risikopolitischen Grundsätze für das Kreditgeschäft.

Neue Produkte werden nur nach einem durchgeführten Produkteinführungsprozess und nach geklärter Risikobeurteilung eingeführt.

Die Personalausstattung im Kreditbereich entspricht quantitativ und qualitativ den Ansprüchen eines modernen Kreditrisikomanagements. Für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit werden Bonität und Werthaltigkeit der Sicherheiten mittels dem bundeseinheitlichen Raiffeisen-Rating- und Sicherheiten-System geprüft. Kreditentscheidungen haben die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Kreditnehmer zu beachten und sind an Kompetenzregeln sowie Kreditvergabe- und Veranlagungsrichtlinien gebunden.

Im Rahmen von regelmäßigen Portfolioauswertungen und Stressszenarien werden insbesondere Risikokonzentrationen frühzeitig aufgezeigt und zeitgerechte Steuerungsmaßnahmen ermöglicht. Die Quantifizierung des Risikos, ebenso wie die Portfolioanalysen sind Aufgabe der Abteilung Risikomanagement/Regulatorik.

FREMDWÄHRUNGSKREDITRISIKO

Das Fremdwährungskreditrisiko ist das durch die Aufwertung einer Fremdwährung bedingte erhöhte Ausfallsrisiko.

Bei der Vergabe und Gestionierung von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern werden stets die Leitlinien und Abwicklungsrichtlinien für Fremdwährungsfinanzierungen und Kredite mit Tilgungsträgern beachtet.

KONZENTRATIONSRISSIKO IM KREDITGESCHÄFT

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet das Risiko möglicher nachteiliger Folgen, das sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger und verschiedenartiger Risikofaktoren oder Risikoarten ergeben kann. Hierzu zählt das Risiko aus Krediten an denselben Kunden, an eine Gruppe verbundener Kunden oder an Kunden aus derselben Region oder Branche oder an Kunden mit denselben Leistungen und Waren, aus dem Gebrauch von Kreditrisikominderungstechniken und insbesondere aus indirekten Großkrediten.

Klumpen- und Konzentrationsrisiken werden in der Portfolioanalyse aufgezeigt und bei Bedarf werden entsprechende Maßnahmen zur Risikoverringerung durch den Vorstand beschlossen. Als Maßnahmen werden Limitierungen konzentrierter Teilportfolien, Konsortialfinanzierungen, Weiterverkauf von Portfolioteilen oder Erhöhung der Besicherungen eingesetzt.

Zur Quantifizierung von Konzentrationsrisiken im Kreditrisiko ist ein adäquates Rechenmodell implementiert. Darüber hinaus werden Konzentrationsrisiken durch ein umfassendes Limitsystem (Limite nach Geschäftsbereichen, Ländern, Branchen, Kunden) begrenzt.

Zur Portfoliosteuerung werden dabei folgenden Risikofaktoren in Form von Teilportfolien unter Berücksichtigung eines Konzentrationsrisikofaktors dargestellt und vierteljährlich an das Gesamtbanksteuerungskomitee berichtet:

- Kundengruppen
- Größenklassen
- Branchen
- Währungen
- Länder
- Großkreditengagements
- Bonitätsklassen
- Geschäftsbereiche
- Kreditmindernde Maßnahmen (Sicherheiten)

Nachfolgende Abbildung zeigt das Kreditrisiko nach Bonitäten (in TEUR):

Rating	Obligo		Risiko Extremfall	
	2021	2020	2021	2020
NR	1.487	1.604	172	249
0,5	2.380.464	201.505	26.080	1.085
1,0	641.290	945.506	10.588	5.120
1,5	758.167	2.419.363	19.700	61.265
2,0	674.280	987.914	23.259	31.841
2,5	409.365	315.092	16.720	13.187
3,0	191.974	219.469	7.365	11.356
3,5	88.633	67.441	5.308	3.419
4,0	36.462	30.350	3.098	2.141
4,5	11.649	17.011	707	613
5,0	39	265	0	0
5,1	54.456	58.122	81	25
5,2	8.802	8.458	6	0
Summe	5.257.069	5.272.100	113.086	130.300

BETEILIGUNGSRISIKO

Beim Beteiligungsrisiko wird zwischen den folgenden Risikoarten unterschieden:

BETEILIGUNGSRISIKO IN ENGEREM SINN

Als Beteiligungsrisiko im engeren Sinn wird die Gefahr des Wertverlustes von übernommenen Unternehmensanteilen aufgrund einer Bonitätsverschlechterung des betreffenden Unternehmens und/oder auf Grund rückläufiger Aktienkurse bezeichnet. Der Wertverlust der Beteiligung führt bei der Bank als Eigentümer zu einer Teilwertabschreibung des Beteiligungswertes bzw. zu einer Reduktion der stillen Reserven, wodurch das Deckungspotenzial geschmälert wird. Zusätzlich kann für die Bank eine Nachschussverpflichtung entstehen, die sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen oder moralischer Sanierungsverantwortung ergibt.

DIVIDENDENAUSFALLSRISIKO

Unter Dividendenausfallsrisiko versteht man die Gefahr, dass aus eingegangenen Beteiligungen keine Dividendenzahlungen bzw. Gewinnausschüttungen erfolgen. Es erstreckt sich sowohl auf strategische Beteiligungen, insbesondere im banknahen Bereich, als auch auf operative Beteiligungen, vor allem im Nichtbankensektor.

Die wesentlichen Eckpunkte zum Management des Beteiligungsrisikos sind in der Beteiligungsstrategie definiert.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt durch den Vorstand mit Unterstützung der Abteilung Beteiligungsmanagement. Die Risikobeurteilung erfolgt im Einzelfall sowie im Zuge von regelmäßigen Reports, wie auch die Quantifizierung des Beteiligungsrisikos durch die Abteilung Risikomanagement/Regulatorik. Diese wird unter Anwendung von sektorweit einheitlich definierten Risikofaktoren auf die Verkehrswerte der Beteiligungen ermittelt.

Beteiligungsrisiko der Raiffeisenlandesbank Burgenland (in TEUR):

Kundenname	Verkehrswert (nach EWB)		Risiko Extremfall	
	2021	2020	2021	2020
Zentralinstitut	288.438	247.316	43.266	37.097
Beteiligungen Kreditinstitutsgruppe des Zentralinstitut	739	811	168	343
Beteiligungen in mehrheitlichen Besitz Raiffeisenbankengruppe	8.910	8.301	764	1.110
Geschäftsanteile / Geschäftsanteile Raiffeisenbanken	1.869	1.769	364	580
Sonstige Beteiligungen	6.224	7.001	1.867	2.102
Summe Beteiligungen	306.179	265.197	46.428	41.232

MARKTRISIKO

Unter dem Marktrisiko versteht man die Unsicherheit künftiger Erträge bzw. Wertentwicklungen aufgrund von Marktpreisschwankungen, insbesondere Aktienkursen, Zinssätzen, Fremdwährungskursen und Credit Spreads. Dementsprechend werden in der Raiffeisenlandesbank Burgenland die folgenden Risikoarten dem Marktrisiko zugeordnet:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienkursrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Credit Spread Risiko

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland ist gemäß ihrer geschäfts- und risikopolitischen Ausrichtung durch einen sehr risikosensitiven Umgang mit Marktrisiken geprägt. Dies drückt sich durch entsprechende Limitsysteme, Kompetenzregeln und Treasury-Linien aus.

Die Entscheidung über die Steuerung der Marktrisiken wird im Aktiv-Passiv-Management-Komitee getroffen, die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch Treasury. In der Abteilung Risikomanagement/Regulatorik werden die Aufgaben der Risikomessung, Risikolimitierung, Risikoüberwachung und Risikoreporting wahrgenommen.

LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko umfasst als operationelles bzw. kurzfristiges Liquiditätsrisiko das Risiko, Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können sowie als strukturelles Liquiditätsrisiko das Risiko erhöhter eigener Refinanzierungskosten zur Beschaffung erforderlicher Liquidität und als Marktliquiditätsrisiko das Risiko von Wert-schwankungen und Illiquidität von liquiden Vermögenswerten.

Eine wesentliche Aufgabe der Raiffeisenlandesbank Burgenland ist in diesem Zusammenhang die Sicherung der Liquidität für die Raiffeisenbankengruppe Burgenland. Dazu zählt die vorsorgliche Bewirtschaftung der vorhandenen Liquidität als auch die Absicherung der langfristigen Liquiditätsversorgung in Euro und Fremdwährungen sowie die Gewährleistung der Einhaltung der Grenzwerte zu den Liquiditätskennzahlen.

Im Rahmen der Liquiditätsrisikostategie werden strategische Ziele zur Refinanzierungspolitik, zur Ausstattung des Liquiditätspuffers sowie zum Liquiditätsrisikomanagement in der Raiffeisenbankengruppe Burgenland festgelegt.

Die Umsetzung dieser strategischen Ziele sowie die operative Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgen durch Treasury.

Die Ermittlung des Liquiditätsrisikos sowie die Überprüfung der Einhaltung diesbezüglicher Limite werden von der Abteilung Risikomanagement/Regulatorik wahrgenommen. Regelmäßig werden Reports zur Liquiditätssituation erstellt und dem Gesamtbanksteuerungskomitee sowie dem Aktiv-Passiv-Management-Komitee berichtet.

Die Einhaltung der gesetzlichen Kennzahlen zur Steuerung des Liquiditätsrisikos, im Einzelnen

- die Absicherung der Liquidität bis 30 Tage in Form der Liquidity Coverage Ratio,
- die Belastung liquider Vermögenswerte, bezeichnet als Asset Encumbrance,
- die Einhaltung der fristenkonformen langfristigen Finanzierungsstruktur in Form der Net Stable Funding Ratio, sowie
- die Refinanzierungsstruktur - Additional Liquidity Monitoring Metrics

werden von der Abteilung Risikomanagement/Regulatorik berechnet, überwacht und berichtet. Über Maßnahmen zur Steuerung dieser Kennzahlen entscheidet das Aktiv-Passiv-Management-Komitee, die Umsetzung erfolgt durch Treasury.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland nahm im Geschäftsjahr 2021 am Langfristfinanzierungsprogramm der EZB, dem sog. TLTRO (Targeted Longer-Term Refinancing Operations) teil.

Die Kennzahlen zur Liquiditätssteuerung der Raiffeisenlandesbank Burgenland zeigen folgendes Bild (in TEUR):

LCR - Liquidity Coverage Ratio	2021	2020
Liquide Assets	1.009.676	1.104.577
Outflows	757.796	744.240
Inflows	16.829	72.263
Saldo Cashflow (Outflows - Inflows)	740.967	671.977
LCR	136,26%	164,38%

NSFR - Net Stable Funding Ratio	2021	2020
Verfügbare stabile Refinanzierung	3.581.961	3.383.619
Erforderliche stabile Refinanzierung	3.145.910	3.082.964
NSFR	113,86%	109,75%

AE - Asset Encumbrance	2021	2020
Encumbered Assets	1.109.535	1.086.616
Unencumbered Assets	3.378.941	3.282.440
AE	24,72%	24,87%

Ein Frühwarnbericht zur Liquidität, der insbesondere die landesspezifischen Risikofaktoren berücksichtigt, wird regelmäßig erstellt, sodass Veränderungen in der Liquiditätsversorgung frühzeitig aufgezeigt und entsprechende Maßnahmen rechtzeitig umgesetzt werden.

Weiters ist für die Raiffeisenbankengruppe Burgenland ein Notfallsplan erstellt, der Maßnahmen und Umsetzungsprozesse im Falle eines Liquiditätsengpasses definiert. Im Zuge der im Notfallsplan vorgesehenen Präventivmaßnahmen werden zudem jährlich die Liquiditätsschöpfungspotenziale evaluiert und quantifiziert. Dadurch wird rasches und effektives Handeln im Risikofall gesichert.

OPERATIONELLES RISIKO

Operatonelles Risiko definiert die Raiffeisenlandesbank Burgenland als die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Das operationelle Risiko schließt dabei das Rechts- bzw. Compliance-Risiko, das Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT)-Risiko ein.

Nach den Einflussfaktoren werden die operationellen Risiken wie folgt unterschieden:

EXTERNE OPERATIONELLE RISIKEN

- Wirtschaftliches und politisches Umfeld: Gefahr der Beeinträchtigung der Geschäftsziele durch Veränderungen des Umfelds und durch externe politische Ereignisse
- Elementarereignisse: Risiken von Vermögensschäden als Folge externer Ereignisse
- Externe Kriminalität: Risiken von Vermögensschäden als Folge von unrechtmäßigen Handlungen Dritter

INTERNE OPERATIONELLE RISIKEN

- Mitarbeiter inkl. Managementrisiko:
- Geschäftsprozesse
- Infrastruktur: Beschädigung oder Verlust der Nutzbarkeit von Vermögenswerten
- IKT-Risiken

Durch die Nutzung gemeinsamer, standardisierter Verfahren und Systeme durch die Raiffeisenbankengruppe wird die Vermeidung von Schäden, die aus operationellen Risiken resultieren, angestrebt.

Limit- und Kompetenzregelungen, der Aufbau eines internen Kontrollsystems sowie plan- und außerplanmäßige Prüfungen durch die Innenrevision gewährleisten einen hohen Sicherheitsgrad. In regelmäßigen Abständen werden Risikoeinschätzungen hinsichtlich des operationellen Risikos durchgeführt und wesentliche Schadensfälle dokumentiert.

Im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) existieren Maßnahmenpläne, die für den Fall einer Notfall- oder Krisensituation rasches Handeln gewährleisten mit dem Ziel, Betriebsstörungen weitestgehend zu vermeiden.

Organisatorisch ist das OpRisk-Management dezentral organisiert. Der OpRisk-Manager nimmt dabei eine zentrale Koordinationsfunktion zwischen den einzelnen, mit OpRisk-Agenden befassten Einheiten ein. Er ist weiters für die Definition und Festlegung der Standards für die operative Risikosteuerung sowie für die Umsetzung der Vorgaben zur Erkennung, Bewertung und Überwachung des operationellen Risikos der Bank zuständig. Der OpRisk-Manager ist auch für die Erstellung eines OpRisk-Reports an das Gesamtbanksteuerungskomitee verantwortlich.

Eine wesentliche Rolle innerhalb des operationellen Risikos nimmt das IKT-Risiko (Risiko aus Informations- und Kommunikationstechnologie) ein. IKT-Risiko ist als das bestehende oder künftige Risiko zu verstehen, das aus Verlusten entsteht, die aufgrund der Unzweckmäßigkeit oder des Versagens der Hard- und Software hervorgerufen wird, welche die Verfügbarkeit, Zugänglichkeit und Sicherheit von technischen Infrastrukturen oder von Daten beeinträchtigen.

Die operative Umsetzung der IT-Strategie erfolgt durch die Abteilung IT-Management, das IT-Risikomanagement ist in der Abteilung Interne Governance angesiedelt.

Das Compliance-Risiko aus der Erbringung von Wertpapiergeschäften und Wertpapiernebenleistungen sowie Geldwäsche- oder Terrorismusbekämpfung wird durch eine eigene organisatorische Einheit gemonitort.

Die Überwachung des Compliance-Risikos gemäß § 39 Abs. 6 BWG erfolgt im BWG-Compliance-Board, das die Einhaltung der Compliance-Richtlinien sicherstellt und entsprechend den Rahmenbedingungen für die Einhaltung der für das Institut maßgeblichen Rechtsnormen gemäß § 69 (1) BWG sorgt. Ziel ist es, die Missachtung rechtlicher Vorschriften durch die Leitungsorgane oder die Mitarbeiter sowie die daraus entstehenden Risiken auf ein Mindestmaß zu beschränken.

Risiken aus Outsourcing von Dienstleistungen oder IT-Systemen werden durch entsprechende Vereinbarungen abgesichert. Der Outsourcing-Manager ist die organisatorisch verantwortliche Stelle zur Einhaltung der definierten Prozesse.

Die Ermittlung des operationellen Risikos in der Risikotragfähigkeit erfolgt gemäß Basisindikatoransatz.

SONSTIGE RISIKEN

Folgende Risikoarten sind in der Raiffeisenlandesbank Burgenland dabei umfasst:

- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko
- Eigenkapitalrisiko
- Fremdwährungseigenmittelrisiko
- Ertrags- bzw. Geschäftsrisiko
- Konzentrationsrisiken
- Systemisches Risiko
- Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Die sonstigen Risiken sind im Verlustpotenzial in der Risikotragfähigkeit als Sicherheitspuffer integriert, welcher sich aus der Summe aller quantifizierten Risiken mit einer Gewichtung von 5 % ermittelt.

NACHHALTIGKEITSRISIKEN (ESG RISIKEN)

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland hat 2021 aufgrund Ihrer regionalen Verantwortung verstärkten Fokus auf eine umfassende Nachhaltigkeitsstrategie gelegt. Um die Nachhaltigkeitsstrategie in Anlehnung an den Green Deal und den EU-Aktionsplan transparent zu machen, verwendet die RLBB die globalen Standards gemäß der „Global Reporting Initiative (GRI)“. Abgeleitet von der Nachhaltigkeitsstrategie finden diese Themenstellungen auch Eingang in die Risikostrategie. Mit der Einrichtung der Stabstelle „Nachhaltigkeitsmanagement“ per 01.10.2021 wurden die organisatorischen Voraussetzungen zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und zur Beurteilung der ESG-Risiken geschaffen. Speziell die Implementierung notwendiger Maßnahmen zur Identifizierung, Bewertung und von Nachhaltigkeitsrisiken und ESG-Faktoren wurde im Berichtsjahr in die nähere Betrachtung gestellt.

ESG-Risiken beschreiben mögliche negative Folgen, die sich für Unternehmen insbesondere aus Klima- und Umwelteffekten ergeben können. Banken sind von Nachhaltigkeitsrisiken und ESG-Faktoren in vielerlei Hinsicht betroffen und treffen die Bank sowohl als physische Risiken als auch transitorische Risiken. ESG-Faktoren werden als Teilaspekte der einzelnen Risikoarten mitberücksichtigt.

Beispielhaft sind hier erhöhte Risiken aus zunehmender Trockenheit für Landwirtschaftliche Betriebe und für den Tourismus (durch den von Austrocknung bedrohten Neusiedlersee) zu nennen, ebenso wie erhöhter Investitionsbedarf der Betriebe für die Umstellung auf taxonomiekonforme Technologien. Ebenso besteht für Kunden, die den Wandel zur Nachhaltigkeit nicht oder nicht rechtzeitig schaffen, das Risiko, aus dem Markt verdrängt zu werden. Alle diese Risiken spiegeln sich in der Bank im Kreditrisiko wider. Aber auch die Bank selbst trägt das Risiko von Reputationsschäden, wenn ungenügend auf die gesetzlichen Anforderungen bzw. sozialpolitischen Erwartungen reagiert wird und in die Umsetzung regulatorischer Anforderungen und nachhaltiger Technologien investiert wird. Ebenso manifestieren sich ESG-Risiken im Liquiditätsrisiko, wenn die Nachfrage nach Green Bonds nicht in ausreichendem Maße bedient werden kann, gleichzeitig aber „nicht-grüne“ Refinanzierungen von den Kapitalmärkten nicht mehr angenommen werden.

INSTITUTIONAL PROTECTION SCHEME (IPS) UND INSTITUTSBEZOGENE SICHERUNGSSYSTEME

Im Berichtsjahr 2021 hat der Raiffeisensektor bei der FMA im Zuge des Antrags zur Errichtung einer sektoreigenen Einlagensicherung (siehe nachstehende Angaben zum Thema Einlagensicherung) auch den Antrag auf ein sektorweites Sicherungssystem - Raiffeisen-IPS (R-IPS) - gestellt. Die EZB und die FMA haben ihre Bewilligungen hierfür mit Bescheid vom 12.05.2021 bzw. 18.05.2021 erteilt. Damit wurden die bis dahin bestehenden institutsbezogenen Sicherungssysteme auf Bundesebene (B-IPS) sowie auf Landesebene (L-IPS Burgenland) mit Wirkung zum 29.06.2021 bzw. 15.06.2021 einvernehmlich beendet. Die RLB Burgenland, sowie auch die burgenländischen Raiffeisenbanken, sind somit Mitglieder des R-IPS.

Das R-IPS dient, wie die bisherigen Verträge, der Bestandssicherung der Mitgliedsinstitute durch Instrumente der Früherkennung sowie vor allem der Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität und Solvabilität. Dieses Sicherungssystem ermöglicht den Mitgliedsinstituten, von der Abzugsbefreiung für Beteiligungen an Mitgliedern des R-IPS gem. Art. 49 Abs. 3 CRR sowie von der Befreiung zur Eigenmittelunterlegung von Risikopositionen gegenüber anderen Vertragsparteien gem. Art. 113 Abs. 7 CRR zu profitieren.

Innerhalb des R-IPS werden die RLB Burgenland und die burgenländischen Primärbanken als Landesgruppe Burgenland durch den Landesrisikorat gesteuert. Der Landesrisikorat tritt tourlich vierteljährlich zusammen sowie darüber hinaus im Anlassfall. Er befasst sich mit der Früherkennung und trifft auf Grundlage dieser Entscheidungen über erforderliche Maßnahmen einzelner Mitglieder bzw. über die Gewährung von Unterstützungsleistungen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren keine Hilfeleistungen erforderlich.

EINLAGENSICHERUNG

Durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) wurde die EU-Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme in Österreich umgesetzt. Das Gesetz schreibt vor, dass jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds einzurichten hat, welcher mittels jährlicher Beitragsvorschreibung an ihre Mitgliedsinstitute bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zumindest 0,80 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute auszustatten ist.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 haben die Raiffeisenlandesbanken gemeinsam mit der Raiffeisen Bank International AG und ausgewählten Tochtergesellschaften der Raiffeisen Bank International AG sowie nahezu allen österreichischen Raiffeisenbanken einen Vertrag zur Errichtung einer eigenen Raiffeisen-Einlagensicherung abgeschlossen.

Gleichzeitig wurde das damit notwendigerweise verbundene neue institutsbezogene Sicherungssystem „Raiffeisen-IPS“ (R-IPS) abgeschlossen (siehe Ausführungen oben). Das neue österreichweite R-IPS wurde von der EZB und FMA als Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem gemäß ESAEG anerkannt (ÖRS – Österreichische Raiffeisen Sicherungseinrichtung eGen). Die daran teilnehmenden Institute der Raiffeisen Bankengruppe sind dadurch gemäß den Bestimmungen des ESAEG per 29.11.2021 aus der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. ausgeschieden.

Die ÖRS verwaltet sowohl die Fondsmittel für das R-IPS als Treuhänderin ihrer Mitglieder, als auch den Fonds für die gesetzliche Einlagensicherung, übernimmt das Berichtswesen sowie die Risikoprüfung. Ein Gesamtrisikorat zur Steuerung des neuen R-IPS setzt sich aus Vertretern der teilnehmenden Raiffeisenbanken, der Raiffeisenlandesbanken sowie der Raiffeisen Bank International AG zusammen. Der Anteil der RLB Burgenland an den Fondsmitteln des R-IPS beträgt per 31. Dezember 2021 EUR 7.013.125,56. Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung ist der Aufbau eines ex-ante Fonds iSd § 18 ESAEG bis zu einem Zielvolumen von 0,8 % der gedeckten Einlagen im Jahr 2024 vorgesehen. Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung sind jährlich Beiträge zu entrichten (§ 21 ESAEG), deren Höhe sich gemäß § 23 ESAEG nach der Höhe der gedeckten Einlagen und der Ausprägung der Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist, richtet. Der Beitrag der RLB Burgenland für 2021 beträgt EUR 1.762.628,00 gegenüber TEUR 1.337 im Vorjahr.

ABWICKLUNGSFONDS

Durch das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) wurde die EU-Richtlinien 2014/59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus durch Aufbau eines ex-ante Fonds iSd § 123 BaSAG sind gemäß § 125 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten.

Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Im Jahr 2021 hat die Raiffeisenlandesbank Burgenland einen Beitrag von EUR 594.224,97 nach TEUR 488 geleistet. Außerordentliche nachträgliche Beiträge gem. § 127 BaSAG wurden im Geschäftsjahr nicht eingehoben.

1.6 ERFÜLLUNG DES UNTERNEHMENSZWECKES

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland ist das Spitzeninstitut der burgenländischen Raiffeisenbankengruppe. Als solches bietet sie ein umfangreiches Dienstleistungspaket für die burgenländischen Raiffeisenbanken an. Diese Verbunddienstleistungen tragen wesentlich zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bei. Nur durch diese kostengünstigen Verbundleistungen ist die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der kleinen, selbständigen Raiffeisenbanken im Umfeld des immer härter werdenden Bankenwettbewerbs möglich. Dies erfolgt sowohl durch Beratungsabteilungen in der Raiffeisenlandesbank, wie externe Innenrevision, Personalmanagement, Marketing und Vertriebsunterstützung, Bankenberatung/Sektor IT, Kreditrisikomanagement, Recht, AML, Compliance und Steuer als auch durch in Tochterfirmen ausgelagerte Tätigkeiten, wie Schulung und Zahlungsverkehr und natürlich im Bankgeschäft selbst durch die Abteilungen Treasury, Kommerzgeschäft und Wertpapierservice sowie die Landesgeschäftsstellen Leasing, Bausparen und Versicherung.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland trägt mit ihrem eigenen Kommerzgeschäft und regionalen Retailgeschäft zur Absicherung der starken Marktposition von Raiffeisen im Burgenland bei. Durch die Betreuung der Unternehmen in Industrie, Großgewerbe, Handel und Tourismus haben die Raiffeisenbanken die Möglichkeit, im Retailgeschäft bei den Dienstnehmern dieser Unternehmen erfolgreich zu sein.

1.7 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Bezüglich Forschung und Entwicklung gibt es branchenbedingt keine relevanten Aktivitäten.

1.8 AUSBLICK 2022

Für das Jahr 2022 erwarten wir ein BIP-Wachstum für die Eurozone von 3,0 % und für Österreich von 2,7 %. Ein Abflauen der Corona-Pandemie verbunden mit einer aufgestauten Konsum-/Investitionsnachfrage sollten zu einer hohen Wachstumsdynamik führen. Jedoch dürfte der private Konsum durch die hohe Inflation gehörig Gegenwind zu spüren bekommen. Auch die Entwicklungen diverser Konjunktur-Vorlaufindikatoren (Einkaufsmanagerindizes) deuten weiterhin auf Wachstum.

Seitens der Europäischen Zentralbank (EZB) wurde der Maßnahmenmix für das Jahr 2022 in der Sitzung am 15.12.2021 klar kommuniziert. Neben dem Auslaufen der Corona-Krisenmaßnahmen werden auch die Netto-Anleihekäufe graduell zurückgefahren. Weiteres bestimmendes Thema für die Notenbank bleibt die Inflation. Insbesondere die Entwicklung der Energiepreise (Ölpreis 2021 + 50 %) aber auch der Preisauftrieb bei Lebensmitteln und Industriegüter führte im Jänner 2022 zu einer Inflationsrate von 5,1 % (Österreich 4,5 %). Der Beitrag der Energiepreise erklärt derzeit in etwa die Hälfte der Inflationsrate. Öl/Gas/Rohstoffe werden für lange Zeit knapp bleiben und demnach werden auch die Preise hoch bleiben.

Die Straffung der Geldpolitik hin zu einer weniger expansiven Geldpolitik sollte zu ersten Zinsanhebungen im 3. Quartal 2022 führen. Damit verbunden sollten sich dann auch wieder die Geldmarktsätze in den positiven Bereich bewegen.

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland plant eine weitere Geschäftsausweitung. Die gute Eigenmittel- und Liquiditätssituation ermöglicht Wachstum bei Finanzierungen, sowohl bei Privatkunden als auch bei Unternehmensfinanzierungen. Ziel ist es, die hohen Marktanteile auszubauen. Die vorsichtige Risikopolitik, die sich in der Wirtschaft- und Finanzkrise bewährt hat, wird unverändert bleiben.

Als Spitzeninstitut auf Landesebene wird die Raiffeisenlandesbank Burgenland weiter daran arbeiten, die Wettbewerbsfähigkeit der Raiffeisenbankengruppe Burgenland zu erhalten und die Nutzung der Marktstellung durch Cross Selling zu stärken. Top-Produkte und professionelle Beratung sichern hohe Kundenzufriedenheit.

Noch mehr Augenmerk werden wir auf die Unterstützung der Raiffeisenbanken in regulatorischen und banksteuerungsrelevanten Themen legen, um die aufsichtsrechtlichen Notwendigkeiten erfüllen zu können.

Raiffeisen ist die burgenländische Regionalbankengruppe. Sichere Arbeitsplätze und der volkswirtschaftliche Beitrag als Finanzinstitut machen sie zu einem unverzichtbaren Faktor für den Wirtschaftsstandort Burgenland.

Die Raiffeisen Bank International AG konnte trotz schwierigem Marktumfeld ein zufriedenstellendes Konzernergebnis erzielen. Die Hauptversammlung der Raiffeisen Bank International AG am 22.04.2021 hat eine Ausschüttung von EUR 0,48 pro Aktie für das Geschäftsjahr 2020, sowie eine Sonderdividende von EUR 0,75 in einer außerordentlichen Hauptversammlung am 10.11.2021 beschlossen.

Allseits bestimmendes Thema im Jahr 2022 dürfte jedoch der Ukraine/Russland Konflikt sein. Seit dem Einmarsch von russischen Truppen in der Ukraine ist es zu weitreichenden Sanktionen gegen Russland gekommen. Aufgrund der großen Bedeutung Russlands im Bereich Energie (immerhin ist Russland der weltweit größte Erdgasexporteur und der zweitgrößte Rohölexporteur) ist von starken Preiseffekten auszugehen. Noch zu Jahresbeginn ist man für das Jahr 2022 von einem Rückgang der Energiepreis-inflation ausgegangen. Jedoch zeigt die Entwicklung des Ölpreises seit Jahresbeginn von 80 \$ pro Fass auf deutlich über 120 \$ pro Fass ein deutlich anders Bild. Auch bei den Strom- und Gaspreisen wird es zu einem deutlichen Anstieg infolge des Konflikts kommen. Dieser Energiepreisanstieg wird in Folge zu Kaufkraftverlust führen. Weiters dürfte der weltweite Agrarmarkt gehörig ins Wanken geraten, da die Ukraine einer der größten Getreideproduzenten der Welt ist. Der Krieg in der Ukraine wird nahezu jeden Wirtschaftsbereich betreffen und es wird auch die gesamte Weltwirtschaft davon betroffen sein. Alle Prognosen sind daher mit hoher Unsicherheit behaftet.

Am 24. Februar 2022 begann Russland eine Invasion in der Ukraine mit militärischen Angriffen auf Infrastruktur und zivile Einrichtungen. Diese Kriegseignisse zeigten neben den geopolitischen Konsequenzen sofort unmittelbare Folgen von internationaler Tragweite auf Finanz- und Rohstoffmärkten, die nicht nur auf die Euro-Zone beschränkt sein werden.

Die Auswirkungen des militärischen Konflikts zwischen Russland und der Ukraine stellen eine besondere Herausforderung für sämtliche Wirtschaftsteilnehmer im Jahr 2022 dar, welche zum heutigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind. Der uneingeschränkte Fokus der Vorstands- und Aufsichtsratsarbeit liegt zu jeder Zeit auf der Setzung von Maßnahmen zur Betreuung unserer Kunden innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen.

Seit dem Kriegsbeginn ist unter anderem der Börsenkurs der Raiffeisenbank International deutlich gesunken. Die Raiffeisen Bank International AG hat bekannt gegeben, für 2021 vorerst keine Dividende auszuzahlen und stattdessen den gesamten Bilanzgewinn vorzutragen. Die Entwicklung im Russland-Ukrainekrieg wird vom Management der Raiffeisen Bank International AG laufend beobachtet, mögliche Szenarien werden analysiert und entsprechende Maßnahmen vorbereitet, allenfalls wird auch der gänzliche Ausstieg aus dem Russland-Geschäft nicht ausgeschlossen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Unsicherheit bezüglich der Entwicklung des Verkehrswertes der Raiffeisen Bank International AG und der Dividendenpolitik in den Folgejahren, die insbesondere vom weiteren Kriegsgeschehen und der neuen strategischen Ausrichtung der Raiffeisen Bank International AG abhängt, hinzuweisen. Das Management hat in mehreren Szenariorechnungen betreffend der hohen Unsicherheiten in Zusammenhang mit der Bewertung der Raiffeisen Bank International AG erstellt, die keine Hinweise darauf liefern, dass die Einhaltung der Eigenmittelquoten und der Risikotragfähigkeitskennzahlen gefährdet sind.

Aufgrund der angeführten Entwicklungen und massiver Liquiditätsabflüsse hat die FMA auf Anweisung der EZB der „Sberbank Europe AG“ die Fortführung des Geschäftsbetriebs untersagt und damit den gesetzlichen Einlagensicherungsfall ausgelöst. Die gedeckten Einlagen der Sberbank Europe AG betragen rund 913 Millionen Euro.

Die mit den Kriegshandlungen verbundenen Einschränkungen, insb. auch die Beeinträchtigung der Lieferketten, machen eine merkliche Abschwächung der Konjunktur in der Eurozone mit negativen Folgewirkungen auf die Kunden bzw. Märkte der Raiffeisenbank wahrscheinlich. Die Auswirkung der Kriegsereignisse auf die künftige Finanz- und Ertragslage kann aus heutiger Sicht nicht seriös abgeschätzt werden und hängt im Wesentlichen von der Dauer und Intensität der Kampfhandlungen und deren Ausgang ab, und inwiefern diese auch andere Volkswirtschaften beeinflussen werden.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den oben genannten Vorgängen um wertbegründende Ereignisse nach dem Abschlussstichtag 31.12.2021 handelt. Aufgrund des Stichtagsprinzips sind die Auswirkungen bilanziell damit erst im Geschäftsjahr 2022 sowie der Folgejahre zu berücksichtigen.

FÜR DEN VORSTAND



Dr. Rudolf Könighofer
Generaldirektor

Dr. Petra Pani
Vorstandsdirektorin

Mag. Eva Fugger
Vorstandsdirektorin

Eisenstadt, 16. Mai 2022

2 JAHRESABSCHLUSS 2021

JAHRESABSCHLUSS 2021

RAIFFEISENLANDESBANK BURGENLAND UND REVISIONSVERBAND EGEN

Veränderungen der Anzahl der Mitglieder, der Geschäftsanteile und der Haftungssummen:

a)	Mitglieder- bewegung	Anzahl der Mitglieder		Anzahl der Geschäftsanteile		davon ohne Haftung
		Lfd. Jahr	Vorjahr	Lfd. Jahr	Vorjahr	Lfd. Jahr
	Anfang 2021	2.587	2.629	5.151.820	5.151.820	2.751.054
	Zugang 2021	1	1	262.452	110.376	142.230
	Abgang 2021	37	43	262.452	110.376	142.230
	Ende 2021	2.551	2.587	5.151.820	5.151.820	2.751.054

davon gekündigte Geschäftsanteile:

		Lfd. Jahr in EUR	Vorjahr in EUR
b)	Die Geschäftsguthaben haben sich im Geschäftsjahr		
	vermehrt um	0,00	0,00
	vermindert um	0,00	0,00
c)	Die Haftungssummen haben sich im Geschäftsjahr		
	vermehrt um	0,00	0,00
	vermindert um	0,00	0,00
d)	Höhe der einzelnen Geschäftsanteile	7,27	7,27
e)	Höhe der Haftungssumme	34.907.137,64	34.907.137,64

Ab dem 01.01.2022 ist die Haftung der Mitglieder für sämtliche Geschäftsanteile unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Zeichnung auf den Geschäftsanteil beschränkt. Demgemäß trifft die Mitglieder über ihre Einlagepflicht hinaus keine Nachschusspflicht.

2.1 BILANZ ZUM 31.12.2021

AKTIVA		EUR	EUR	Vorjahr in TEUR
1.	Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken		439.279.466,47	469.242
2.	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind:		149.712.065,33	163.479
	A) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	149.712.065,33		163.479
	B) zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassene Wechsel	0,00		0
3.	Forderungen an Kreditinstitute		960.184.027,87	1.053.612
	A) täglich fällig	395.277.088,98		338.120
	B) sonstige Forderungen	564.906.938,89		715.492
4.	Forderungen an Kunden		1.896.422.593,30	1.781.990
5.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		636.934.299,93	525.246
	A) von öffentlichen Emittenten	0,00		0
	B) von anderen Emittenten	636.934.299,93		525.246
	darunter:			
	eigene Schuldverschreibungen	0,00		0
6.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		52.522.345,94	53.610
7.	Beteiligungen		270.176.671,67	258.398
	darunter:			
	an Kreditinstituten	259.955.194,22		247.699
8.	Anteile an verbundenen Unternehmen		35.000,00	35
	darunter:			
	an Kreditinstituten	0,00		0
9.	Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens		1.776.338,56	60
10.	Sachanlagen		17.373.287,63	17.269
	darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	14.453.962,58		14.462
11.	Anteile an einer herrschenden oder an einer mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft		0,00	0
	darunter:			
	Nennwert	0,00		0
12.	Sonstige Vermögensgegenstände		22.139.523,72	26.356
13.	Gezeichnetes Kapital, das eingefordert, aber noch nicht eingezahlt ist		0,00	0
14.	Rechnungsabgrenzungsposten		6.006.254,62	7.044
15.	Aktive latente Steuern		22.542.631,91	13.744
SUMME DER AKTIVA			4.475.104.506,95	4.370.088
Posten unter der Bilanz				
1.	Auslandsaktiva		161.766.348,00	153.722

PASSIVA				EUR	EUR	Vorjahr in TEUR
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				1.826.279.938,89	1.829.282
	A)	täglich fällig		631.782.442,56		710.834
	B)	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		1.194.497.496,33		1.118.448
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				1.369.596.440,27	1.333.628
	A)	Spareinlagen		611.387.383,70		621.837
		darunter	AA) täglich fällig	0,00		0
		darunter	BB) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	611.387.383,70		621.837
	B)	Sonstige Verbindlichkeiten		758.209.056,57		711.790
		darunter	AA) täglich fällig	704.347.954,54		658.311
		darunter	BB) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	53.861.102,03		53.479
3.	Verbriefte Verbindlichkeiten				806.735.521,19	761.563
	A)	begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
	B)	andere verbiefte Verbindlichkeiten		806.735.521,19		761.563
4.	Sonstige Verbindlichkeiten				18.499.738,49	11.548
5.	Rechnungsabgrenzungsposten				897.086,67	387
6.	Rückstellungen				23.638.351,88	18.189
	A)	Rückstellungen für Abfertigungen		7.147.834,50		6.873
	B)	Rückstellungen für Pensionen		2.200.737,32		2.375
	C)	Steuerrückstellungen		5.394.488,61		729
	D)	Sonstige		8.895.291,45		8.213
6.A	Fonds für allgemeine Bankrisiken				0,00	0
7.	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kap. 4 Verordnung (EU) Nr. 575/13				14.444.000,00	14.444
8.	Zus. Kernkapital gem. Teil 2 Titel I Kap. 3 Verordnung (EU) Nr. 575/13				0,00	0
8.B	Instrumente ohne Stimmrecht gem. § 26 A BWG				36.412.284,64	36.412
9.	Gezeichnetes Kapital				37.453.731,40	37.454
10.	Kapitalrücklagen				0,00	0
	A)	gebundene		0,00		0
	B)	nicht gebundene		0,00		0
11.	Gewinnrücklagen				297.588.522,93	276.473
	A)	gesetzliche Rücklage		0,00		0
	B)	satzungsmäßige Rücklage		12.119.080,43		12.119
	C)	andere Rücklagen		285.469.442,50		264.353
12.	Hafrücklage gem. § 57 Abs. 5 BWG				32.949.600,00	31.886
13.	Bilanzgewinn				10.609.290,59	18.823
SUMME DER PASSIVA					4.475.104.506,95	4.370.088

PASSIVA		EUR	EUR	Vorjahr in TEUR
Posten unter der Bilanz				
1.	Eventualverbindlichkeiten		533.697.110,32	692.610
	darunter:			
	A) Akzepte und Indossamentverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00		0
	B) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	530.722.120,04		687.586
2.	Kreditrisiken		441.713.870,16	407.846
	darunter:			
	Verbindlichkeiten aus Pensionsgeschäften	0,00		0
3.	Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften		0,00	0
4.	Anrechenbare Eigenmittel gem. Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/13		434.374.045,98	417.288
	darunter:			
	Ergänzungskapital gem. Teil 2 Titel I Kap. 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/13	38.097.598,37		42.194
5.	Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/13		2.087.891.935,33	1.972.133
	darunter:			
	Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 Abs. 1 Lit. A der Verordnung (EU) Nr. 575/13 (Harte Kernkapitalquote in %)	18,98		19,02
	Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 Abs. 1 Lit. B der Verordnung (EU) Nr. 575/13 (Kernkapitalquote in %)	18,98		19,02
	Eigenmittelanforderungen gem. Art. 92 Abs. 2 Lit. C der Verordnung (EU) Nr. 575/14 (Gesamtkapitalquote in %)	20,80		21,16
6.	Auslandspassiva		91.842.779,43	88.792

2.2 GLIEDERUNG DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

		EUR	EUR	Vorjahr in TEUR
1.	Zinsen und ähnliche Erträge		33.375.385,41	36.607
	darunter:			
	aus festverzinslichen Wertpapieren	3.321.420,63		4.321
2.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.675.592,20	-4.157
I.	NETTOZINSERTRAG		35.050.977,61	32.450
3.	Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen		15.386.775,05	5.352
	A) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	503.031,18		1.120
	B) Erträge aus Beteiligungen	14.883.743,87		4.333
	C) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	0,00		0
4.	Provisionserträge		26.378.244,67	21.436
5.	Provisionsaufwendungen		-10.693.483,54	-8.269
6.	Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften		592.645,31	550
7.	Sonstige betriebliche Erträge		7.731.004,47	7.976
II.	BETRIEBSERTRÄGE		74.446.163,57	59.495
8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		-37.777.059,56	-34.177
	A) Personalaufwand	-24.209.560,49		-22.252
	darunter:			
	AA) Löhne und Gehälter	-18.395.790,78		-16.762
	BB) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-4.331.190,29		-4.144
	CC) Sonstiger Sozialaufwand	-232.872,04		-204
	DD) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-763.112,17		-824
	EE) Dotierung der Pensionsrückstellung	171.324,01		-240
	FF) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen	-657.919,22		-558
	B) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-13.567.499,07		-11.925
9.	Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände		-1.176.832,11	-939
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		-2.931.904,14	-2.265
III.	BETRIEBSAUFWENDUNGEN		-41.885.795,81	-37.381

		EUR	EUR	Vorjahr in TEUR
IV.	BETRIEBSERGEBNIS		32.560.367,76	22.114
11./12.	Saldo aus Wertberichtigungen auf Forderungen und Zuführungen zu Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und für Dotierung von Kreditrisiken sowie Erträge aus der Auflösung aus Wertberichtigungen		-33.091.628,63	5.011
13./14.	Saldo aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind und auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Wertberichtigungen auf Wertpapiere, die wie Finanzanlagen bewertet sind sowie auf Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen		13.413.135,83	-13.798
V.	ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT		12.881.874,96	13.327
15.	Außerordentliche Erträge		0,00	949
	darunter:			
	Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00		0
16.	Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0
	darunter:			
	Zuweisungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00		0
17.	Außerordentliches Ergebnis (Zwischensumme aus Posten 15 und 16)		0,00	949
18.	Steuern vom Einkommen und Ertrag		4.140.133,04	-6.936
	darunter:			
	Steuerlatenzen	8.798.318,95		-2.375
19.	Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 18 auszuweisen		-756.713,94	-625
VI.	JAHRESÜBERSCHUSS		16.265.294,06	6.715
20.	Rücklagenbewegung		-7.180.014,10	-3.369
	darunter:			
	Dotierung der Haftrücklage	-1.064.000,00		-1.076
	Auflösung der Haftrücklage	0,00		0
VII.	JAHRESGEWINN		9.085.279,96	3.346
21.	Gewinnvortrag		1.524.010,63	15.477
VIII.	BILANZGEWINN		10.609.290,59	18.823

3 ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

3.1 ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021 DER RAIFFEISENLANDESBANK BURGENLAND

Der Jahresabschluss 2021 wurde gemäß den Gliederungsvorschriften der Anlage 2 zum § 43 BWG erstellt.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes (BWG), der VO (EU) Nr. 575/2013 (CRR – Capital Requirements Regulation) und des Unternehmensgesetzbuches (UGB) in der jeweils zum Bilanzstichtag geltenden bzw. anzuwendenden Fassung aufgestellt.

Im Anhang wurde das aktuelle Zahlenmaterial aus dem Jahresabschluss in EUR und die Vorjahreswerte gerundet in Tausend EURO (TEUR) ausgewiesen. In der Summenbildung sind daher Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

Die Offenlegung gemäß der VO (EU) Nr. 575/2013 (CRR) erfolgt auf der Website der Raiffeisenlandesbank Burgenland (www.rlb-bgld.at).

A) BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung und unter Bedachtnahme auf die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Fremdwährungsbeträge wurden grundsätzlich zu den von der Europäischen Zentralbank bekannt gegebenen Referenzkursen umgerechnet. Für jene Fremdwährungspositionen, für die keine EZB-Referenzkurse veröffentlicht wurden, wurden die Devisenmittelkurse herangezogen. Die Valutenbestände wurden zu Devisenmittelkursen umgerechnet.

Die Münzenbestände wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

WERTPAPIERE

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen - Bankbuch richtet sich im Einzelfall nach der Entscheidung der zuständigen Gremien. Schuldverschreibungen, festverzinsliche Wert-papiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die zum Börsenhandel zugelassen sind, dienen dem Finanzanlagevermögen.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgt nach dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Anwendung des § 204 UGB. Investmentzertifikate des Anlagevermögens werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Auf Basis statistischer Erfahrungswerte aus gleich gelagerten Sachverhalten gemäß § 201 Abs 2 Z 7 UGB wurde erstmals eine pauschale Wertberichtigung für Wertpapiere des Anlagevermögens gebildet.

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden gemäß § 207 UGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Über pari angeschaffte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens werden gemäß § 56 Abs. 2 BWG zeitanteilig auf den Rückzahlungswert abgeschrieben. Bei Wertpapieren, die unter pari angeschafft werden, erfolgt gemäß § 56 Abs. 3 BWG eine zeitanteilige Zuschreibung.

Wertpapiere, die als Deckungsstock für Mündelgelder gewidmet sind, sind Anlagevermögen und werden gemäß § 2 Abs. 3 der Mündelsicherheitsverordnung zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Sind aufgrund eines inaktiven Marktes keine adäquaten Marktdaten vorhanden, erfolgt die Kursermittlung anhand interner Bewertungsmodelle unter Zugrundelegung von Auf- und Abschlägen für Bonität, Handelbarkeit und Ausstattung.

Folgende Gründe führen zur Annahme eines inaktiven Marktes bei der Bewertung:

- es sind keine beobachtbaren Kurse vorhanden
- die Marktkurse sind nicht aktuell
- die Handelsaktivitäten sind eingebrochen
- wesentliche Ausweitung der bid/ask Spreads

RISIKOVORSORGE

Für erkennbare Risiken bei Kreditnehmern wurden Einzelwertberichtigungen bzw. Rückstellungen gebildet.

Das Modell der Pauschalwertberichtigung wurde auf alle Forderungsklassen inkl. der Forderungen aus Wertpapieren, soweit diese nicht einer Marktbewertung unterliegen, angewendet.

Entsprechend den Anforderungen des § 201 Abs 2 Z 7 UGB, wonach bei der Bewertung, sofern statistisch ermittelbare Erfahrungswerte aus gleichgelagerten Sachverhalten vorliegen, diese der Schätzung zu Grunde zu legen sind, wurde der bilanzielle Ansatz der Portfoliowertberichtigungen für erwartete Kreditverluste an die statistisch ermittelten Kreditrisikoparameter (Ausfallswahrscheinlichkeiten und Ausfallshöhe), die auch zur Ermittlung des Expected Loss in der Säule 2 zur Anwendung kommen, angeglichen. Die Abweichungen zwischen bilanzieller Bewertung und Bewertung der Deckungsmassen im Rahmen der Säule 2 (excess/shortfall) können durch diese harmonisierte Betrachtungsweise minimiert werden.

Aufgrund der makroökonomischen Auswirkungen von COVID-19 ist für die nächsten Monate bzw. Jahre von einem erhöhten Kreditrisiko auszugehen, das sich in den aktuellen Kreditrisikoparametern (PD, LGD), die auf Basis historischer Ausfallraten ermittelt werden, nicht widerspiegelt. Um dennoch dem Vorsichtsprinzip angemessen Folge zu leisten, wurde im Jahresabschluss 2021, basierend auf einem Stresstest, eine zusätzliche Pauschalwertberichtigung für COVID-19 gebildet.

SONDERBEWERTUNG GEMÄß § 57 ABS. 1 BWG

Von den Bewertungsmöglichkeiten gemäß § 57 Abs. 1 BWG wurde Gebrauch gemacht.

BETEILIGUNGEN

Die Beteiligungen wurden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht durch anhaltende Verluste bzw. verringertes Eigenkapital dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung auf das anteilige Eigenkapital bzw. auf den anteiligen Unternehmenswert erforderlich machten.

Die Beteiligung am Zentralinstitut wird nach anerkannten Unternehmensbewertungsmethoden bewertet. Diesbezüglich wird auf die Anhangangabe Punkt B) 6) verwiesen.

Zuschreibungen bis maximal zu den Anschaffungskosten werden vorgenommen, wenn die Gründe für die dauernde Wertminderung weggefallen sind.

Bei Umgründungen wurde gemäß § 202 Abs. 2 UGB vom Wahlrecht der Buchwertfortführung Gebrauch gemacht.

SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie der Sachanlagen erfolgte zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen, linearen Abschreibungen. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Folgende Nutzungsdauer (in Jahren) wurde der Abschreibung zugrundegelegt:

Bezeichnung	von	bis
Immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens	3	10
Gebäude	20	67
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3	20

Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

EMISSIONSKOSTEN

Agio/Disagio wurde auf die Laufzeit der Emissionen verteilt, Emissionskosten und Zuzählungsprovisionen wurden im Jahr der Begebung erfolgswirksam erfasst.

VERBINDLICHKEITEN

Diese wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN, ABFERTIGUNGEN UND JUBILÄUMSGELDER

Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungen und Jubiläumsgelder wurden im Einklang mit der Stellungnahme Nr. 27 des AFRAC (Rückstellungen für Pensions-, Abfertigungs-, Jubiläumsgeld- und vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches) nach versicherungsmathematischen bzw. nach finanzmathematischen Grundsätzen berechnet.

Dabei wurden die erwarteten Versorgungsleistungen auf den gesamten Zeitraum der Beschäftigung verteilt. Zukünftige Gehalts- und Pensionssteigerungen, sowie Fluktuationsabschläge wurden berücksichtigt.

Die in der Bilanz erfasste leistungsorientierte Verpflichtung aus einem Versorgungsplan stellt den Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung dar. Sämtliche Änderungen der oben genannten Personalarückstellungen, darunter auch die Aufwendungen aus der Aufzinsung dieser Rückstellungen, wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Personalaufwand ausgewiesen. Des Weiteren wurden auch die Zahlungen für beitragsorientierte Verpflichtungen im Personalaufwand erfasst.

Als Rechnungszinssatz wurde der, der Restlaufzeit der jeweiligen Rückstellung entsprechende, Durchschnittszinssatz der vergangenen 7 Jahre herangezogen.

PENSIONS-RÜCKSTELLUNG

Pensionsverpflichtungen wurden unter Verwendung der Tafelwerke AVÖ 2018 - P-Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherungen - Pagler & Pagler in der Ausprägung für Angestellte ermittelt.

Die Berechnung der in der Unternehmensbilanz auszuweisenden Rückstellungswerte erfolgte nach den Bestimmungen des § 198 und des § 211 UGB in der Fassung des Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 (RÄG 2014) unter Berücksichtigung der Stellungnahme Nr. 27 des AFRAC.

Aufgrund der maßgeblichen durchschnittlichen Restlaufzeit des Bestandes kam als Zinssatz der 7-Jahres-Durchschnittszinssatz von 0,51 % anstatt 0,70 % im Vorjahr zur Anwendung.

Verpflichtungen für Leistungsberechtigte mit ruhendem oder laufendem Anspruch, die das kalkulatorische Pensionsalter bereits erreicht hatten, wurden mit dem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt.

Es wurde das gesetzlich frühest mögliche Pensionseintrittsalter zugrunde gelegt.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR ABFERTIGUNGSVERPFLICHTUNGEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Für Abfertigungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Verwendung eines Zinssatzes von -0,76 %, gegenüber -0,57 % im Vorjahr, und einem durchschnittlich zu erwartenden Beschäftigungsende vorgesorgt.

Es wurde das gesetzlich frühest mögliche Pensionseintrittsalter zugrunde gelegt.

Für die Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläumsgeldern wurde nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Verwendung eines Zinssatzes von -1,01 %, nach -0,80 % im Vorjahr vorgesorgt.

Ein Fluktuationsabschlag wurde nur bei der Berechnung der steuerlichen Jubiläumsgeldrückstellung vorgenommen.

ÜBRIGE RÜCKSTELLUNGEN

In den übrigen Rückstellungen sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken, sowie der Höhe und dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit den Beträgen berücksichtigt, die nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung erforderlich sind.

VERZICHT AUF ERSTELLUNG EINES KONZERNABSCHLUSSES WEGEN NTERGEORDNETER BEDEUTUNG

Die Raiffeisen Vertriebsservice Burgenland GmbH ist ein Tochterunternehmen im Sinne des § 244 UGB. Sie ist jedoch kein Kreditinstitut und gemäß § 249 Abs. 2 UGB in Verbindung mit § 59 Abs. 3 BWG von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Daher ist kein Konzernabschluss aufzustellen.

FINANZINSTRUMENTE NACH § 238 ABS. 1 Z. 1 UGB I.V. MIT § 64 ABS. 1 Z. 3 BWG

In der Raiffeisenlandesbank Burgenland werden Derivate hauptsächlich zu Sicherungszwecken eingesetzt. Im Vordergrund steht dabei die Absicherung von Zins- und Währungsrisiken der Bank.

Die Absicherung von Zinsrisiken erfolgt mittels Zinsswaps in Form von Mikro- und Portfoliohedges, während für die Absicherung von Währungsrisiken Cross Currency Swaps zum Einsatz kommen. Bei den durch Zinsswaps abgesicherten Grundgeschäften handelt es sich um Wertpapiere im Nostrodepot, Emissionen der Bank, Interbankeinlagen und Kundenkredite. Derivate, die aus dem Kundengeschäft resultieren, werden ausnahmslos durch gleichartige Gegengeschäfte geschlossen.

Die Effektivitätsprüfung bei Mikro-Hedges erfolgt bei Abschluss von derivativen Finanzgeschäften anhand prospektiver Effektivitätstests in Form der Critical-Terms-Match-Methode, im Folgenden kurz CTM-Methode genannt, oder der Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Bei bestehenden Hedgeportfolien erfolgt die Effektivitätsprüfung jährlich durch Anwendung der retrospektiven Effektivitätstests, wobei hier ebenso die CTM-Methode oder die Dollar-Offset-Methode zur Anwendung gelangen.

Bei der CTM-Methode werden die für die Wertänderung der Geschäfte wesentlichen Parameter wie Nominale, Währung, Laufzeit, Zinsbindung auf Übereinstimmung geprüft. Sind alle Parameter des Grundgeschäfts und des Sicherungsgeschäfts identisch, aber gegenläufig, so ist dies ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung. Im Rahmen der Sensitivitätsanalyse werden die Marktwertänderungen von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft bei Parallelverschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte verglichen.

Bei der Dollar-Offset-Methode werden die Marktwertänderungen von Grundgeschäften und Sicherungsgeschäften im abgelaufenen Geschäftsjahr betrachtet. Für beide Methoden gilt, dass bei differierenden Marktwertänderungen, sofern die Abweichungen innerhalb einer Bandbreite von +/- 20 % liegen, von einer effizienten Hedgebeziehung ausgegangen werden kann.

Der Effektivitätstest des Portfolihedges erfolgt auf Basis eines 200bp Zinsshifts. Der Barwertunterschied des Zinsswaps wird jenem der Kredite (gem. der Nettobarwertberechnung) gegenübergestellt und somit die Effektivität errechnet. Im Falle eines negativen Zeitwertes des Derivates außerhalb der Effektivitätsgrenzen erfolgt die Bildung einer Rückstellung.

Die Wertfeststellung der derivativen Geschäfte wurde zum 31.12.2021 nach dem Grundsatz der Bewertung der offenen Positionen vorgenommen.

Im Sinne des § 238 Abs. 1 Z. 1 lit b UGB wurde als Zeitwert jener Betrag beigelegt, zu dem Finanzinstrumente am Bilanzstichtag zu fairen Bedingungen verkauft oder gekauft werden können. Für Finanzinstrumente ohne Börsenkurs wurden interne Bewertungsmodelle mit aktuellen Marktparametern, insbesondere die Barwertmethode, herangezogen.

Für Cross Currency Swaps wird das enthaltene Basisrisiko errechnet. Unter Basisrisiko versteht man in diesem Zusammenhang das Abweichen des effektiven Marktwertes vom theoretischen, währungskursbedingten Marktwert durch z. B. Einpreisung des Kontrahentenrisikos.

Entsprechend dem Rundschreiben der Finanzmarktaufsichtsbehörde zu Rechnungslegungsfragen bei Zinssteuerungsderivaten und zu Bewertungsanpassungen bei Derivaten gemäß § 57 BWG vom Dezember 2012 werden Bewertungsergebnisse aus Zinssteuerungsderivaten in den Positionen 10. „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. 7. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Weiters wird gemäß Rundschreiben das Credit Value Adjustment oder Kontrahentenausfallsrisiko ermittelt und gegebenenfalls rückgestellt.

Credit Value Adjustment oder Kontrahentenausfallsrisiko bezeichnet das Risiko des vorzeitigen Ausfalls der Gegenpartei. In der Berichtsperiode ergab sich kein Bewertungserfordernis.

B) ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die Bilanzansätze aller nicht ausschließlich dem Bankbetrieb dienenden Unternehmensbereiche (gesamtes Nichtbankgeschäft) werden unter den im Teil 1 und Teil 2 des Formblattes vorgesehenen Positionen ausgewiesen. Zum Nichtbankgeschäft zählt die Geschäftsgruppe Revision.

Aufgrund der Stellungnahme Nr. 14 des AFRAC werden die Zinsergebnisse der Sicherungsgeschäfte dem jeweiligen Grundgeschäft zugeordnet und in derselben GuV-Position ausgewiesen.

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN BILANZPOSITIONEN

1) FORDERUNGEN

Fristigkeitsstruktur der nicht täglich fälligen Forderungen gemäß § 64 Abs. 1 Z. 4 BWG (Restlaufzeiten):

1.1) FORDERUNGEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

	2021	2020
bis 3 Monate	54.740.697,54	128.802
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	131.495.150,00	47.937
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	333.864.133,56	452.453
mehr als 5 Jahre	42.676.825,26	83.994

In den Forderungen an Kreditinstitute sind festverzinsliche, nicht zum Börsenhandel zugelassene, Wertpapiere im Buchwert von EUR 47.191.083,56 nach TEUR 48.640 im Jahr 2020 enthalten. In der Bilanzposition Forderungen an Kreditinstitute ist eine Bewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG in der Höhe von EUR 29.000.000,00 nach TEUR 3.000 im Jahr 2020 enthalten.

1.2) FORDERUNGEN GEGENÜBER KUNDEN

	2021	2020
bis 3 Monate	64.678.081,13	72.393
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	182.817.386,43	167.738
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	516.116.553,02	460.651
mehr als 5 Jahre	946.543.155,76	875.128

In den Forderungen an Kunden sind festverzinsliche, nicht zum Börsenhandel zugelassene, Wertpapiere im Buchwert von EUR 5.210.451,76 nach TEUR 5.269 im Jahr 2020 enthalten.

In der Bilanzposition Forderungen an Kunden ist eine Bewertung gemäß § 57 Abs. 1 BWG in der Höhe von EUR 48.600.000,00 nach TEUR 38.600 im Jahr 2020 enthalten.

2) FÄLLIGE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE NACH § 64 ABS. 1 Z. 7 BWG

Im Jahr 2022 werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere in Höhe von EUR 48.768.098,07 nach TEUR 85.306 im Jahr 2021 fällig.

3) WERTPAPIERE

3.1) DIE IN DEN AKTIVPOSTEN ENTHALTENEN, ZUM BÖRSENHANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE GEMÄß § 64 ABS. 1 Z. 10 BWG, GLIEDERN SICH WIE FOLGT IN:

	börsennotierte Wertpapiere		Nicht börsennotierte Wertpapiere	
	2021	2020	2021	2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	634.037.887,70	522.299	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	265	0,00	0
Beteiligungen	258.789.987,79	246.552	0,00	0
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0	0,00	0

3.2) FINANZANLAGEN GEMÄß § 64 ABS. 1 Z. 11 BWG

Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere dienen wie folgt dem Finanzanlagevermögen:

	2021	2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	634.037.887,70	522.299
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0

Zum Börsenhandel zugelassene Wertpapiere dienen wie folgt nicht dem Finanzanlagevermögen:

	2021	2020
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	265

Die Zuordnung zum Anlage- oder Umlaufvermögen richtet sich entsprechend der Veranlagungsstrategie nach der Entscheidung des Vorstandes.

3.3) UNTERSCHIEDSBETRAG GEMÄß § 56 ABS. 2 UND 3 BWG BEI FESTVERZINSLICHEN WERTPAPIEREN DES FINANZANLAGEVERMÖGENS

	2021	2020
Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem niedrigen Rückkaufswert beträgt	7.141.253,03	5.384
Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Rückkaufswert	470.467,68	545

4) **UNTERSCHIEDSBETRAG GEMÄß § 56 ABS. 4 UND 5 BWG DER ZUM BÖRSENHANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE DES UMLAUFVERMÖGENS**

Der Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten und dem höheren Marktwert der zum Börsenhandel zugelassenen Wertpapiere beträgt EUR 0,00 nach TEUR 181 im Jahr 2020.

5) **ALS SICHERHEITEN GESTELLTE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE GEMÄß § 64 ABS. 1 Z. 8 BWG**

	2021	2020
Deckungsstock für Mündelgeldspareinlagen	3.980.206,81	4.005
Sicherheiten Tendergeschäfte mit ÖNB	0,00	0
Zedierte Forderungen an Österreichische Kontrollbank	3.467.000,00	2.467
Festverzinsliche Wertpapiere in REPO Geschäften	0,00	0
Hypothekarisch besicherte Forderungen im Deckungsstock der RLB Niederösterreich Wien-AG	87.528.151,46	87.080
Hypothekarisch besicherte Forderungen im Deckungsstock der Raiffeisen Bank International AG	297.522.689,53	261.555

An die Österreichische Nationalbank sind per 31.12.2021 Credit Claims und Schuldscheindarlehen von EUR 246.761.319,24 eingemeldet, gegenüber TEUR 239.146 im Vorjahr. Der diesbezügliche Belehnungswert beträgt EUR 164.908.591,28 (Vorjahr: TEUR 165.505).

Im Rahmen des Raiffeisen Public Finance Prämien-Modells wurden an die Raiffeisenbank International AG Forderungen an regionale Gebietskörperschaften in der Höhe von EUR 64.028.517,36 (Vorjahr: TEUR 70.470) zur Begebung von Covered Bonds abgetreten.

Zur Besicherung in Form von Cash Collateral für derivative Geschäfte mit der Raiffeisen Bank International AG per 31.12.2021 dient eine Einlage der Raiffeisenlandesbank Burgenland bei der Raiffeisen Bank International AG in der Höhe von EUR 4.410.000,00 (Vorjahr: TEUR 27.690).

Zur Besicherung in Form von Cash Collateral für derivative Geschäfte mit der Landesbank Baden-Württemberg per 31.12.2021 dient eine Einlage der Landesbank Baden-Württemberg bei der Raiffeisenlandesbank Burgenland in der Höhe von EUR 1.250.000,00 (Vorjahr: TEUR 1.790).

6) **BETEILIGUNGEN**

In den Beteiligungen ist die Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG als Zentralinstitut mit einem Anteil der Raiffeisenlandesbank Burgenland von 2,95 % (Vorjahr: 2,95 %) und einem Buchwert von EUR 258.789.987,79 (Vorjahr: TEUR 246.552) enthalten. Die Raiffeisen Bank International AG ist börsennotiert (§ 64 (1) Z 10 BWG).

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland hat ihre Beteiligung an der Raiffeisen Bank International AG auf Basis eines externen Unternehmenswertgutachtens bewertet. Dieses Gutachten wurde gemäß KFS/BW 1 erstellt. Die angewendete Bewertungsmethode war ein Discounted Cash Flow-Verfahren. Dieses Verfahren ermittelt den Unternehmenswert durch das Abzinsen von zukünftigen Cashflows. Der hierbei verwendete Kapitalisierungszinssatz setzt sich aus einem Basiszinssatz und einem Risikozuschlag, der jährlich an die Marktbedingungen angepasst wird, zusammen. Die Bewertung der Raiffeisen Bank International AG erfolgte zum Stichtag 31.12.2021 mit der unteren Bandbreite gemäß BDO-Gutachten.

Weiters wird im Detail auf den Punkt D) Sonstige Angaben, 1) Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag verwiesen.

An nachstehend angeführten Unternehmen hält die Raiffeisenlandesbank Burgenland mindestens 20 % der Anteile:

Name und Sitz	Ausmaß der Beteiligung	Eigenkapital in EUR	Jahresgewinn/-verlust in EUR	Wirtschaftsjahr
I. Kreditinstitute				
II. Sonstige Unternehmen				
Neue Eisenstädter gemeinnützige Bau-, Wohn- und Siedlungs-gesellschaft m.b.H.	49,98	52.948.859,51	5.694.798,58	2020
PEV-Projektentwicklung und –vermarktung GmbH	25,00	634.158,69	12.970,68	2020
SALIX-Grundstückserwerbs Ges.m.b.H.	50,00	81.187,62	- 9.948,02	2021
VOLTURNO Holding GmbH, Wien	32,00	122.451,03	180.003,78	2021
MODAL-Gesellschaft für betriebsorientierte Bildung und Management GmbH, Wien	25,00	862.852,79	- 512.923,48	2020

7) ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

An nachstehend angeführten Unternehmen hält die Raiffeisenlandesbank Burgenland mindestens 20 % der Anteile:

Name und Sitz	Ausmaß der Beteiligung	Eigenkapital in EUR	Jahresgewinn/-verlust in EUR	Wirtschaftsjahr
II. Sonstige Unternehmen				
Raiffeisen Vertriebsservice Burgenland GmbH, Eisenstadt	100,00	2.465.500,55	317.187,91	2021

Mit folgenden Gesellschaften bestehen Beziehungen nach § 238 Abs. 1 Z. 20 UGB:

Name und Sitz	Geschäftliche Beziehung
II. Sonstige Unternehmen	
Raiffeisen Vertriebsservice Burgenland GmbH Eisenstadt	verbundenes Unternehmen, bankgeschäftliche Beziehungen
SALIX-Grundstückserwerbs Ges.m.b.H. Eisenstadt	Gemeinschaftsunternehmen, bankgeschäftliche Beziehungen

Zwischen der Raiffeisenlandesbank Burgenland als Gruppenträger und der Raiffeisen Vertriebsservice Burgenland GmbH als Gruppenmitglieder besteht eine steuerliche Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG. Die Steuerumlagen werden nach der Periodenabrechnungsmethode ermittelt.

8) **AUFGLIEDERUNG DER IN DEN AKTIVPOSTEN 2 BIS 5 ENTHALTENEN VERBRIEFTE UND UNVERBRIEFTE FORDERUNGEN GEMÄß § 45 BWG AN UNTERNEHMEN MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNIß BESTEHT (§ 45 ABS. 1 Z. 2 BWG) UND AN VERBUNDENEN UNTERNEHMUNGEN (§ 45 ABS. 1 Z. 1 BWG)**

	Beteiligungsunternehmen § 45 Abs. 1 Z. 2 BWG		Verbundene Unternehmen § 45 Abs. 1 Z. 1 BWG	
	2021	2020	2021	2020
Schuldtitel öffentl. Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	0,00	0	0,00	0
Forderungen an Kreditinstitute (hievon nachrangig)	883.979.892,17 0,00	954.083 0	0,00 0,00	0 0
Forderungen an Kunden (hievon nachrangig)	132.662.679,50 275.000,00	144.874 275	0,00 0,00	0 0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (hievon nachrangig)	245.503.774,30 0,00	161.607 0	0,00 0,00	0 0

9) **SACHANLAGEN**

Auf den Grundwert der bebauten Grundstücke entfallen EUR 836.724,28 nach TEUR 837 im Jahr 2020. Auf den Grundwert der unbebauten Grundstücke entfallen EUR 184.199,57 nach TEUR 184 im Vorjahr.

10) **ANGABEN ZU UNTERLASSENEN AUßERPLANMÄßIGEN ABSCHREIBUNGEN GEMÄß § 238 ABS. 1 Z. 2 UGB**

A. **AUFGLIEDERUNG BUCHWERT/BEIZULEGENDER ZEITWERT GEMÄß § 238 ABS. 1 Z. 2 A UGB**

Bei den zum Finanzanlagevermögen gehörenden Finanzinstrumenten liegt der jeweilige Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert.

	Kurswert	Buchwert	Kurswert	Buchwert
	2021	2021	2020	2020
Schuldtitel öffentlicher Stellen	29.919.985,00	30.262.176,53	9.998	10.026
Forderungen an Kreditinstitute	6.360.993,50	6.427.114,27	1.140	1.149
Forderungen an Kunden	0,00	0,00	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	212.282.063,50	214.663.579,66	16.004	16.029
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0,00	0	0
Summe	248.563.042,00	251.352.870,46	27.142	27.204

B. ANGABEN ZU UNTERLASSENEN AUßERPLANMÄßIGEN ABSCHREIBUNGEN GEMÄß § 238 ABS. 1 Z. 2 B UGB

Es handelt sich um Anleihen von Emittenten mit erstklassigem Rating. Aus diesem Grund wird weiterhin mit einer planmäßigen vollständigen Tilgung gerechnet.

Dauernde Wertminderungen sowohl bei den Wertpapieren des Anlagevermögens als auch bei Beteiligungen bzw. sonstigen Finanzinstrumenten des Anlagevermögens werden im Rahmen einer außerplanmäßigen Abschreibung berücksichtigt.

11) SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE GEMÄß § 64 ABS. 1 Z. 12 BWG UND § 225 ABS. 3 UGB

Die sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich wie folgt:

	2021	2020
Forderungen an das Finanzamt	5.447.171,22	7.495
Zinsenabgrenzung derivatives Geschäft	2.323.903,24	2.747
Sonstige Forderungen	14.368.449,26	16.114
Summe	22.139.523,72	26.356

Die Zinsabgrenzungen für derivatives Geschäft wurden erfolgswirksam gebildet und werden erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam.

12) VERMÖGENSGEGENSTÄNDE NACHRANGIGER ART GEMÄß § 45 ABS. 2 BWG

	2021	2020
Forderungen an Kreditinstitute	50.000,00	50
Forderungen an Kunden	553.850,00	554
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,00	0
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	167.174,80	139

13) LATENTE STEUERN GEMÄß § 238 ABS. 1 Z. 3 UGB

Die Steuerabgrenzung für aktive latente Steuern resultiert aus Differenzen in:

- Rückstellungen für Sozialkapital
- Sonstige langfristige Rückstellungen
- Aufwands- und Pauschalrückstellungen
- Unterbewertung gemäß § 57 BWG
- pauschale Wertberichtigungen für Ausleihungen und Forderungen an Kreditinstitute und Wertpapiere

Weiters wurden aus dem Titel der Aufwandsverteilung aktive latente Steuern angesetzt.

Die Steuerabgrenzung für passive latente Steuern resultiert aus Differenzen in:

- Sachanlagevermögen iZm der Auflösung von un versteuerten Rücklagen und Aufwertungsbeiträgen

- Ausleihungen iZm der Inanspruchnahme der Zuschreibungsrücklage, insofern keine Passive Rechnungsabgrenzung gebildet worden ist.

Die aktiven latenten Steuern übersteigen die passiven Differenzen, sodass sich per Saldo eine Steuerentlastung ergibt.

Die Berechnung der latenten Steuern beruht auf einem Steuersatz von 25 %.

Die aktiven latenten Steuern betragen per 31.12.2021 EUR 22.542.631,91 nach TEUR 13.744 im Vorjahr.

14) VERPFLICHTUNGEN

Gliederung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gemäß § 64 Abs. 1 Z. 4 BWG (Restlaufzeiten):

14.1) VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

	2021	2020
bis 3 Monate	49.316.230,91	65.942
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	79.770.854,70	15.000
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	726.450.000,00	608.950
mehr als 5 Jahre	345.800.000,00	430.200

14.2) VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER KUNDEN

	2021	2020
bis 3 Monate	167.677.782,67	158.973
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	41.759.369,62	45.745
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	138.127.401,78	166.037
mehr als 5 Jahre	317.070.716,90	303.957

Die Laufzeitenzuordnung der nicht täglich fälligen Verpflichtungen gegenüber Nichtbanken richtet sich nach der durchschnittlichen Verweildauer.

14.3) AUFGLIEDERUNG DER IN DEN PASSIVPOSTEN 1, 2, 3 UND 7 ENTHALTENEN VERBRIEFTEN UND UNVERBRIEFTEN VERBINDLICHKEITEN AN UNTERNEHMEN MIT DENEN EIN BETEILIGUNGSVERHÄLTNISS BESTEHT (§ 45 ABS. 1 Z. 4 BWG) UND AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN (§ 45 ABS. 1 Z. 3 BWG).

	Beteiligungsunternehmen § 45 Abs. 1 Z. 4 BWG		Verbundene Unternehmen § 45 Abs. 1 Z. 3 BWG	
	2021	2020	2021	2020
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	700.920.328,11	741.729	0,00	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9.388.087,37	4.990	2.589.269,59	2.273
Verbriefte Verbindlichkeiten	0,00	0	0,00	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0	0,00	0

15) SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN GEMÄß § 64 ABS. 1 Z. 12 BWG UND § 225 ABS. 6 UGB

Die sonstigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	2021	2020
Zinsenabgrenzung derivatives Geschäft	3.492.507,53	3.240
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt	2.852.588,71	1.183
Einlagen echter stiller Gesellschafter	429.532,38	409
Durchlaufende Gelder	5.360.395,82	2.254
Sonstige Verbindlichkeiten	6.364.714,05	4.462
Summe	18.499.738,49	11.548

Die Zinsabgrenzungen für derivatives Geschäft wurden erfolgswirksam gebildet und werden erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam.

16) PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Die in der Bilanz unter Passiva 5 Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Investitionszuschüsse aus öffentlichen Mitteln haben sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

	Anfangsbestand	Zugang	Verminderung	Endbestand
Sachanlagen	12.664,62	48.255,89	2.873,32	58.047,19

17) RÜCKSTELLUNGEN

PERSONALRÜCKSTELLUNGEN

Als Rechnungszinssatz wird der Durchschnittszinssatz der vergangenen 7 Jahre entsprechend der Regelung in § 253 Abs. 2 dHGB herangezogen. Die Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Tafelwerkes von AVÖ 2018 Pagler & Pagler ermittelt.

	Pension	Abfertigung	Jubiläumsgelder
Art der Berechnung	Versicherungsmathematisch	Finanzmathematisch	Finanzmathematisch
Ansammlungsverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren	Teilwertverfahren
Rechnungszinssatz	0,51 %	1,15 %	1,39 %
Pensionssteigerung Leistungsphase	1,90 %		
Planmäßige Karrieresprünge			0,50 %
Gehaltssteigerung		1,92 %	1,92 %
Pensionsantrittsalter: Frauen/Männer		60-65/65 (VJ: 60-65/65)	60-65/65 (VJ: 60-65/65)

Im Vorjahr wurden für die oben angeführten Rückstellungen für Abfertigungen ein Zinssatz in Höhe von -0,57 %, für Jubiläumsgelder -0,80 % bzw. für Pensionen ein Zinssatz in Höhe von -0,26 % verwendet.

Die Gesamtpensionsverpflichtung für ausgelagerte Verpflichtungen beträgt EUR 619.425,17 (Vorjahr TEUR 593). Nach Abzug der hierfür gehaltenen Vermögenswerte beträgt die Auflösung der Pensionsrückstellung EUR 46.943,12 (Vorjahr Bildung TEUR 47).

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

In den sonstigen Rückstellungen sind folgende wesentliche Positionen enthalten:

	2021	2020
Haftungen und Kreditrisiken	2.553.177,11	2.505
Pauschal-Wertberichtigungen für Haftungen und Kreditrisiken	1.248.244,21	1.536
Jubiläumsgelder	1.938.331,87	1.358
Aufschlagserhalt bei negativen Indikatorwerten	1.259.000,00	1.830

18) MODALITÄTEN BEI NACHRANGIGEN KREDITAUFNAHMEN GEMÄß § 64 ABS. 1 Z. 5 UND 6 BWG

Bei der nachrangigen Kreditaufnahme handelt es sich um eine nachrangige Verbindlichkeit im Sinne des Artikels 63 der VO (EU) Nr. 575/2013 (CRR).

Bezeichnung/Modalität	Währung	Betrag in TEUR	Zinssatz	Fällig am	Emissionsjahr
Nachrangiges Ergänzungskapital RLB Burgenland (ISIN AT0000446869) Fixzins-Anleihe	EUR	14.444	4,625	25.11.2025	2005

19) INSTRUMENTE OHNE STIMMRECHT GEMÄß § 26A BWG

In diesem Posten erfolgt der Ausweis unverändert zum Vorjahr des CET-1 Kapitals mit einem Nominale in der Höhe von EUR 7.889.949,25 und einem Agio in Höhe von EUR 28.522.335,39.

20) GEZEICHNETES KAPITAL

Im Gezeichneten Kapital sind stimmrechtslose Geschäftsanteile in Höhe von EUR 20.000.162,58 nach TEUR 20.000 im Vorjahr enthalten.

21) ERGÄNZENDE ANGABEN

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland führt ein kleines Wertpapierhandelsbuch im Sinne des Artikel 94 der Verordnung (EU) 575/13. Das Volumen der im Wertpapierhandelsbuch enthaltenen Wertpapiere hat sich am Bilanzstichtag auf EUR 0,00 nach TEUR 0 im Vorjahr belaufen.

In der Aktiva lauten auf fremde Währung EUR 62.857.005,09 nach TEUR 70.098 zum 31.12.2020, in der Passiva EUR 46.851.228,84 nach TEUR 13.875 zum 31.12.2020.

Zum Bilanzstichtag waren Mündelgeldspareinlagen in Höhe von EUR 2.626.496,75 nach TEUR 3.411 zum 31.12.2020 in der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ enthalten.

Die Verpflichtungen aus Leasingraten bzw. Mietverträgen für das folgende Geschäftsjahr betragen EUR 408.000,00 nach TEUR 335 zum 31.12.2020, für die folgenden fünf Geschäftsjahre EUR 2.040.000,00 nach TEUR 1.675 im Vorjahr.

ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN NACH § 238 ABS. 1 Z. 1 UGB I.V. MIT 64 ABS. 1 Z. 3 BWG:

Die Nominalwerte der am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Termingeschäfte, sowie deren beizulegende Zeitwerte sind im nachstehenden Tableau offen gelegt.

	Nominalbetrag	Marktwert	Nominal-betrag	Markt- wert
	2021	2021	2020	2020
Zinssatzbezogene Termingeschäfte				
OTC-Produkte				
Zinsswaps	1.397.147.409,06	-507.808,12	1.155.740	-23.631
Zinsoptionen – Käufe	3.956.563,00	47.215	4.019	12
Zinsoptionen – Verkäufe	-3.200.000,00	-47.215	-3.200	-12
Gesamt	1.397.903.972,06	-507.808,12	1.162.959	-23.631
Fremdwährungsbezogene Termingeschäfte				
OTC-Produkte				
Zins-Währungs-/Währungsswaps	14.315.485,92	-2.787.054,36	54.937	-2.717
Gesamt	14.315.485,92	-2.787.054,36	54.937	-2.717
Sonstige Termingeschäfte				
OTC-Produkte				
Sonstige Geschäfte	0,00	0,00	0	0
Gesamt	0,00	0,00	0	0
Summe schwebende Termingeschäfte	1.412.219.457,98	-3.294.862,48	1.217.896	-26.347
Summe OTC-Produkte	1.412.219.457,98	-3.294.862,48	1.217.896	-26.347
Gesamt	1.412.219.457,98	-3.294.862,48	1.217.896	-26.347

Die Nominalwerte ergeben sich aus den – unsaldierten – Summen aller Kauf- und Verkaufsverträge. Die Marktwerte sind hier mit dem „dirty Price“ (Marktwert inkl. Zinsenabgrenzungen) angegeben.

ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN NACH § 238 ABS. 1 Z. 1 LIT. B UGB

	Sonstige Aktiva	
	2021	2020
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs		
Zinssatzbezogene Verträge	2.457.095,42	2.915
Wechselkursbezogene Verträge	-3.007,30	-13

	Sonstige Passiva		Rückstellungen	
	2021	2020	2021	2020
Buchwerte von Derivaten des Bankbuchs				
Zinssatzbezogene Verträge	3.619.421,70	3.391	61.599,77	122
Wechselkursbezogene Verträge	1.839.362,37	1.430	0,00	0

ART UND BETRAG WESENTLICHER EVENTUALVERBINDLICHKEITEN GEMÄß § 51 ABS. 13 BWG

	2021	2020
Haftungssummen und Nachschussverpflichtungen aus Beteiligungen	2.974.990,28	5.024
Haftungen und Bürgschaften	530.722.120,04	687.586

INSTITUTIONAL PROTECTION SCHEME (IPS) UND INSTITUTSBEZOGENE SICHERUNGSSYSTEME

Im Berichtsjahr 2021 hat der Raiffeisensektor bei der FMA im Zuge des Antrags zur Errichtung einer sektoreigenen Einlagensicherung (siehe nachstehende Angaben zum Thema Einlagensicherung) auch den Antrag auf ein sektorweites Sicherungssystem - Raiffeisen-IPS (R-IPS) - gestellt. Die EZB und die FMA haben ihre Bewilligungen hierfür mit Bescheid vom 12.05.2021 bzw. 18.05.2021 erteilt. Damit wurden die bis dahin bestehenden institutsbezogenen Sicherungssysteme auf Bundesebene (B-IPS) sowie auf Landesebene (L-IPS Burgenland) mit Wirkung zum 29.06.2021 bzw. 15.06.2021 einvernehmlich beendet. Die RLB Burgenland, sowie auch die burgenländischen Raiffeisenbanken, sind somit Mitglieder des R-IPS.

Das R-IPS dient, wie die bisherigen Verträge, der Bestandssicherung der Mitgliedsinstitute durch Instrumente der Früherkennung sowie vor allem der Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität und Solvabilität. Dieses Sicherungssystem ermöglicht den Mitgliedsinstituten, von der Abzugsbefreiung für Beteiligungen an Mitgliedern des R-IPS gem. Art. 49 Abs. 3 CRR sowie von der Befreiung zur Eigenmittelunterlegung von Risikopositionen gegenüber anderen Vertragsparteien gem. Art. 113 Abs. 7 CRR zu profitieren.

Innerhalb des R-IPS werden die RLB Burgenland und die burgenländischen Primärbanken als Landesgruppe Burgenland durch den Landesrisikorat gesteuert. Der Landesrisikorat tritt tourlich vierteljährlich zusammen sowie darüber hinaus im Anlassfall. Er befasst sich mit der Früherkennung und trifft auf Grundlage dieser Entscheidungen über erforderliche Maßnahmen einzelner Mitglieder bzw. über die Gewährung von Unterstützungsleistungen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr waren keine Hilfeleistungen erforderlich.

EINLAGENSICHERUNG

Durch das Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) wurde die EU-Richtlinie 2014/49/EU über Einlagensicherungssysteme in Österreich umgesetzt. Das Gesetz schreibt vor, dass jede Sicherungseinrichtung einen Einlagensicherungsfonds einzurichten hat, welcher mittels jährlicher Beitragsvorschreibung an ihre Mitgliedsinstitute bis zur gesetzlich vorgeschriebenen Höhe von zumindest 0,80 % der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute auszustatten ist.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 haben die Raiffeisenlandesbanken gemeinsam mit der Raiffeisen Bank International AG und ausgewählten Tochtergesellschaften der Raiffeisen Bank International AG sowie nahezu allen österreichischen Raiffeisenbanken einen Vertrag zur Errichtung einer eigenen Raiffeisen-Einlagensicherung abgeschlossen.

Gleichzeitig wurde das damit notwendigerweise verbundene neue institutsbezogene Sicherungssystem „Raiffeisen-IPS“ (R-IPS) abgeschlossen (siehe Ausführungen oben). Das neue österreichweite R-IPS wurde von der EZB und FMA als Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungssystem gemäß ESAEG anerkannt (ÖRS – Österreichische Raiffeisen Sicherungseinrichtung eGen). Die daran teilnehmenden Institute der Raiffeisen Bankengruppe sind dadurch gemäß den Bestimmungen des ESAEG per 29.11.2021 aus der Einlagensicherung AUSTRIA Ges.m.b.H. ausgeschieden.

Die ÖRS verwaltet sowohl die Fondsmittel für das R-IPS als Treuhänderin ihrer Mitglieder, als auch den Fonds für die gesetzliche Einlagensicherung, übernimmt das Berichtswesen sowie die Risikoprüfung. Ein Gesamtrisikorat zur Steuerung des neuen R-IPS setzt sich aus Vertretern der teilnehmenden Raiffeisenbanken, der Raiffeisenlandesbanken sowie der Raiffeisen Bank International AG zusammen. Der Anteil der RLB Burgenland an den Fondsmitteln des R-IPS beträgt per 31. Dezember 2021 EUR 7.013.125,56. Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung ist der Aufbau eines ex-ante Fonds iSd § 18 ESAEG bis zu einem Zielvolumen von 0,8 % der gedeckten Einlagen im Jahr 2024 vorgesehen. Zur Finanzierung der gesetzlichen Einlagensicherung sind jährlich Beiträge zu entrichten (§ 21 ESAEG), deren Höhe sich gemäß § 23 ESAEG nach der Höhe der gedeckten Einlagen und der Ausprägung der Risiken, denen das Institut ausgesetzt ist, richtet. Der Beitrag der RLB Burgenland für 2021 beträgt EUR 1.762.628,00 gegenüber TEUR 1.337 im Vorjahr.

ABWICKLUNGSFONDS

Durch das Bundesgesetz über die Sanierung und Abwicklung von Banken (BaSAG) wurde die EU-Richtlinien 2014/59/EU über die Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen in Österreich umgesetzt.

Zur Finanzierung des gesetzlichen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus durch Aufbau eines ex-ante Fonds iSd § 123 BaSAG sind gemäß § 125 BaSAG regelmäßige Beiträge zu leisten.

Die Höhe der Beiträge richtet sich gemäß § 126 BaSAG nach dem Verhältnis der Höhe der Verbindlichkeiten abzüglich der gesicherten Einlagen des Instituts zu den aggregierten Verbindlichkeiten abzüglich gesicherter Einlagen aller in Österreich zugelassenen Institute. Diese Beiträge sind entsprechend dem Risikoprofil des Instituts anzupassen. Im Jahr 2021 hat die Raiffeisenlandesbank Burgenland einen Beitrag von EUR 594.224,97 nach TEUR 488 geleistet. Außerordentliche nachträgliche Beiträge gem. § 127 BaSAG wurden im Geschäftsjahr nicht eingehoben.

RAIFFEISEN-KUNDENGARANTIEGEMEINSCHAFT BURGENLAND

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland ist Mitglied des Vereins „Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Burgenland“.

Nach den Bestimmungen der Vereinssatzung wurde die solidarische Erfüllung der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Kundeneinlagen gemäß Pos. 2., Passiva der Bilanz), sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (gemäß Pos. 1., Passiva der Bilanz) mit Ausnahme von Sektorfinanzierungen und Eigenemissionen jedes insolventen Vereinsmitgliedes bis zur Grenze, die sich aus der Summe der individuellen Tragfähigkeit der anderen Vereinsmitglieder ergibt, garantiert.

Mit 1. Oktober 2019 wurde die Garantie aus dem Titel der Kundengarantiegemeinschaft für neue Einlagen, die ab diesem Zeitpunkt getätigt werden, beendet. Sämtliche Einlagen, die zum 30. September 2019 bestanden, bleiben bis zur Behebung selbstverständlich weiter garantiert. Die Beendigung der Kundengarantie erfolgte als Konsequenz zur Einführung des neuen gesetzlichen Einlagensicherungssystems.

ART UND BETRAG WESENTLICHER KREDITRISIKEN GEMÄß § 51 ABS. 14 BWG

	2021	2020
Nicht ausgenützte Kreditrahmen bis 1 Jahr	198.782.451,25	181.024
Nicht ausgenützte Kreditrahmen über 1 Jahr	242.931.418,91	226.822
Summe	441.713.870,16	407.846

Im Posten Kreditrisiken ist ein Kreditnehmer mit EUR 23.273.052,04 nach TEUR 30.000 zum 31.12.2020 ausgewiesen.

22) NICHT IN DER BILANZ AUSGEWIESENE GESCHÄFTE GEMÄß § 238 ABS. 1 Z. 10 UGB
Die Raiffeisenlandesbank Burgenland hat ein Bankgebäude mittels Leasing finanziert. Aus diesem Vertragsverhältnis droht möglicherweise eine Inanspruchnahme der Raiffeisenlandesbank Burgenland für zukünftige Steuernachleistungen des Leasinggebers, wobei die tatsächliche Belastung vom Ausgang eines Beschwerdeverfahrens abhängig ist, welches der Leasinggeber zu führen hat. Dabei handelt es sich um ein mittelfristiges vertragliches Risiko aus verbuchten und realisierten Geschäften in Höhe von EUR 2.077.890,41.

23) GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN GEMÄß § 238 ABS. 1 Z. 12 UGB

Zum Bilanzstichtag bestanden keine wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen mit marktunüblichen Bedingungen.

C) ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**1) ZINSEN- UND ZINSÄHNLICHE ERTRÄGE**

Im Posten Zinsen- und zinsähnliche Erträge sind Negativzinsen auf Aktivgeschäfte in Höhe von EUR 6.851.003,36 nach TEUR 3.197 im Vorjahr enthalten, die zu einer Reduktion des Zinsertrages geführt haben.

2) ZINSEN- UND ZINSÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Im Posten Zinsen- und zinsähnliche Aufwendungen sind Negativzinsen sowie Bonifikationen auf Passivgeschäfte in Höhe von EUR 6.847.560,19 nach TEUR 2.893 im Jahr 2020 enthalten, die zu einer Reduktion des Zinsaufwandes geführt haben. Die Bonifikationen aus der Refinanzierung bei der OeNB im Rahmen des TLTRO III betragen EUR 2.613.208,34 nach TEUR 1.040 im Vorjahr.

3) NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN GEMÄß § 64 ABS. 1 Z. 13 BWG

Im Geschäftsjahr 2021 wurden für nachrangige Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von EUR 671.322,81 nach TEUR 672 im Jahr 2020 geleistet.

4) ERTRÄGE AUS WERTPAPIEREN

Die in der GuV vereinnahmten anteiligen Jahresergebnisse der im Besitz befindlichen Fondsanteile betragen 496.674,51 nach TEUR 997 im Jahr 2020.

5) SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN GEMÄß § 64 ABS. 1 Z. 12 BWG**5.1) WESENTLICHE SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE**

	2021	2020
Erträge aus der Leistungsverrechnung	6.470.816,92	6.344

5.2) WESENTLICHE SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2021	2020
Laufende Beiträge an Sicherungseinrichtungen	2.472.199,14	1.864

Die laufenden Beiträge an Sicherungseinrichtungen betreffen den EU-Bankenabwicklungsfonds, die Einlagensicherung Austria und die Österreichische Raiffeisen Sicherungseinrichtung eGen.

6) AUFWENDUNGEN FÜR DEN ABSCHLUSSPRÜFER GEMÄß § 238 ABS. 1 Z. 18 UGB

Im geprüften Geschäftsjahr beliefen sich die Aufwendungen für den Abschlussprüfer auf EUR 355.600,00 gegenüber TEUR 324 per 31.12.2020.

7) STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Die Posten „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ gliedert sich wie folgt:

	2021	2020
Körperschaftsteueraufwand für die Unternehmensgruppe	-4.714.366,91	-4.577
Latente Steuern	8.798.318,95	-2.375
Saldo aus positiven und negativen Steuerumlagen	56.181,00	17

Ab dem Veranlagungsjahr 2009 bildet die Raiffeisenlandesbank Burgenland eine steuerliche Unternehmungsgruppe nach § 9 KStG als Gruppenträger und hat mit einem Gruppenmitglied eine Steuerumlagevereinbarung abgeschlossen.

Die Steuerbemessungsgrundlage für die gesamte Gruppe ergibt sich aus der Summe der Einkünfte des Gruppenträgers, sowie der zugerechneten steuerlichen Ergebnisse der Gruppenmitglieder unter Berücksichtigung der steuerlichen Verlustvorträge des Gruppenträgers im gesetzlichen Ausmaß.

D) SONSTIGE ANGABEN

1) VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 24. Februar 2022 begann Russland eine Invasion in der Ukraine mit militärischen Angriffen auf Infrastruktur und zivile Einrichtungen. Diese Kriegsereignisse zeigten neben den geopolitischen Konsequenzen sofort unmittelbare Folgen von internationaler Tragweite auf Finanz- und Rohstoffmärkten, die nicht nur auf die Euro-Zone beschränkt sein werden. Die Auswirkungen des militärischen Konflikts zwischen Russland und der Ukraine stellen eine besondere Herausforderung für sämtliche Wirtschaftsteilnehmer im Jahr 2022 dar, welche zum heutigen Zeitpunkt noch nicht absehbar sind. Der uneingeschränkte Fokus der Vorstands- und Aufsichtsratsarbeit liegt zu jeder Zeit auf der Setzung von Maßnahmen zur Betreuung unserer Kunden innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen.

Seit dem Kriegsbeginn ist unter anderem der Börsenkurs der Raiffeisenbank International deutlich gesunken. Die Raiffeisen Bank International AG hat bekannt gegeben, für 2021 vorerst keine Dividende auszuzahlen und stattdessen den gesamten Bilanzgewinn vorzutragen. Die Entwicklung im Russland-Ukrainekrieg wird vom Management der Raiffeisen Bank International AG laufend beobachtet, mögliche Szenarien werden analysiert und entsprechende Maßnahmen vorbereitet, allenfalls wird auch der gänzliche Ausstieg aus dem Russland-Geschäft nicht ausgeschlossen. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Unsicherheit bezüglich der Entwicklung des Verkehrswertes der Raiffeisen Bank International AG und der Dividendenpolitik in den Folgejahren, die insb vom weiteren Kriegsgeschehen und der neuen strategischen Ausrichtung der Raiffeisen Bank International AG abhängt, hinzuweisen. Das Management hat in mehreren Szenario-rechnungen betreffend der hohen Unsicherheiten in Zusammenhang mit der Bewertung der Raiffeisen Bank International AG erstellt, die keine Hinweise darauf liefern, dass die Einhaltung der Eigenmittelquoten und der Risikotragfähigkeitskennzahlen gefährdet sind.

Aufgrund der angeführten Entwicklungen und massiver Liquiditätsabflüsse hat die FMA auf Anweisung der EZB der „Sberbank Europe AG“ die Fortführung des Geschäftsbetriebs untersagt und damit den gesetzlichen Einlagensicherungsfall ausgelöst. Die gedeckten Einlagen der Sberbank Europe AG betragen rund 913 Millionen Euro.

Die mit den Kriegshandlungen verbundenen Einschränkungen, insb. auch die Beeinträchtigung der Lieferketten, machen eine merkliche Abschwächung der Konjunktur in der Eurozone mit negativen Folgewirkungen auf die Kunden bzw. Märkte der Raiffeisenlandesbank wahrscheinlich. Die Auswirkung der Kriegsereignisse auf die künftige Finanz- und Ertragslage kann aus heutiger Sicht nicht seriös abgeschätzt werden und hängt im Wesentlichen von der Dauer und Intensität der Kampfhandlungen und deren Ausgang ab, und inwiefern diese auch andere Volkswirtschaften beeinflussen werden.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei den oben genannten Vorgängen um wertbegründende Ereignisse nach dem Abschlussstichtag 31.12.2021 handelt. Aufgrund des Stichtagsprinzips sind die Auswirkungen bilanziell damit erst im Geschäftsjahr 2022 sowie der Folgejahre zu berücksichtigen.

2) AUFGLIEDERUNG DES KERNKAPITALS UND DER ERGÄNZENDEN EIGENMITTEL (ANGABEN GEMÄß § 64 ABS. 1 Z. 16 BWG)

Die anrechenbaren Eigenmittel gemäß VO (EU) Nr. 575/2013 (CRR) setzen sich zum Bilanzstichtag aus folgenden Bestandteilen zusammen:

	2021	2020
Eingezahltes Kapital	45.343.680,65	45.344
Agio	28.522.335,39	28.522
Einbehaltene Gewinne	289.511.507,53	268.512
Sonstige Rücklagen (inkl. Haftrücklage)	34.013.489,84	32.779
abzüglich Immaterielle Vermögenswerte	-904.618,38	-60
abzüglich sonstige Abzugsposten	-1.172,59	-2
abzüglich Unzureichende Deckung notleidender Risikopositionen	-208.774,83	0
CET 1 – Hartes Kernkapital	396.276.447,61	375.095
AT1 – Zusätzliches Kernkapital	0,00	0,00
T1 – Kernkapital	396.276.447,61	375.095
Ergänzungskapital gemäß Art. 63 CRR	10.933.854,87	13.734
Auslaufende Instrumente des Ergänzungskapitals	2.618.035,32	5.236
<i>davon Haftsummenzuschlag</i>	2.618.035,32	5.236
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	24.545.708,18	23.223
T2 – Ergänzungskapital	38.097.598,37	42.194
Eigenmittel (Gesamtkapital)	434.374.045,98	417.288

3) ANGABEN GEMÄß § 64 ABS. 1 Z. 18 BWG

Die Raiffeisenlandesbank Burgenland unterhält keine Niederlassung außerhalb Österreichs. Die Angaben gemäß § 64 Abs. 1 Z 18 BWG sind daher ident mit dem jeweiligen Posten des Jahresabschlusses.

4) GESAMTKAPITALRENTABILITÄT GEMÄß § 64 ABS. 1 Z. 19 BWG

Die Gesamtkapitalrentabilität als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag beträgt: 0,36 % nach 0,15 % zum 31.12.2020.

5) ANGABEN ÜBER ARBEITNEHMER GEMÄß § 239 ABS. 1 Z. 1 UGB

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer beträgt:

	2021	2020
Angestellte	248	247
Arbeiter	0	0

**6) ANGABE DER VORSCHÜSSE UND KREDITE AN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT
GEMÄß § 239 ABS. 1 Z. 2 UGB**

Zum Bilanzstichtag haften Kredite in Höhe von EUR 128.423,76 an die Mitglieder des Vorstandes gegenüber TEUR 161 im Vorjahr aus.

Die Kredite und Vorschüsse an Mitglieder des Aufsichtsrates belaufen sich auf EUR 827.733,29 nach TEUR 1.303 im Vorjahr. Bei diesen Krediten handelt es sich um verzinsliche Kredite mit einer Laufzeit bis zu 25 Jahren. Die Verzinsung erfolgte zu den üblichen Zinssatzbreiten sonstiger Kreditnehmer, Rückzahlungen wurden vereinbarungsgemäß geleistet.

7) AUFWENDUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN UND PENSIONEN

Die Aufwendungen für Abfertigungen und Pensionen ergeben

	Abfertigungen	Pensionen	Abfertigungen	Pensionen
	2021	2021	2020	2020
Vorstandsmitglieder und leitende Angestellte	280.798,69	27.485,08	240	18
Sonstige Arbeitnehmer	377.120,53	134.972,92	318	111
	657.919,22	162.458,00	558	129
<i>hievon</i>				
<i>Abfertigungszahlungen</i>	<i>228.847,20</i>		<i>316</i>	
<i>Beiträge an Mitarbeitervorsorgekassen</i>	<i>153.831,29</i>		<i>146</i>	
<i>Aufwendungen Abfertigungsrückstellung</i>	<i>275.240,73</i>		<i>96</i>	

8) AUFWENDUNGEN FÜR BEZÜGE UND VERGÜTUNGEN AN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

	2021	2020
Aufsichtsratsmitglieder	311.779,65	271
Aktive Geschäftsleiter	1.125.260,29	1.086
Ehemalige Geschäftsleiter	220.867,13	218

**9) VORSCHLAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES ERGEBNISSES GEMÄß
§ 238 ABS. 1 Z. 9 UGB**

Der Vorstand wird der Generalversammlung 2022 vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn die Geschäftsanteile und das Nominale des begebenen CET-1 Kapitals der Mitglieder der Raiffeisenlandesbank Burgenland in Höhe von 1,45 EUR pro Stück zu verzinsen.

10) MITGLIEDER DES VORSTANDES UND DES AUFSICHTSRATES

VORSTAND

Vorstandsvorsitzender: Generaldirektor Dr. Rudolf KÖNIGHOFER
 Vorstandsmitglied: Vorstandsdirektorin Dr. Petra PANI
 Vorstandsmitglied: Vorstandsdirektorin Mag. Eva FUGGER

AUFSICHTSRAT

Vorsitzender: Präsident ÖkR DI Erwin TINHOF
 Vorsitzender-Stellvertreter: Evelin DAVID, BA
 Vorsitzender-Stellvertreter: ÖkR Franz Stefan HAUTZINGER
 Vorsitzender-Stellvertreter: Dir. Adalbert RENNER

Aufsichtsratsmitglieder: ÖkR Gerhard AIBLER
 Dir. Johannes ANDERT
 DI Johann EICHBERGER
 DI Helmut GANGL (seit 17.06.2021)
 OAR Gerhard GRANITZ
 Siegmund GRUBER (seit 17.06.2021)
 Gabriele HAUSER
 ÖkR Norbert HEIDER (bis 16.06.2021)
 Dir. Alexander KUBIN
 DI Josef KUGLER
 DI Johann KURZ (bis 16.06.2021)
 Dir. Ewald RICHTER
 OAR Berthold SCHLAFFER
 KR Johann WEBER

DELEGIERTE DES BETRIEBSRATES

Mag. (FH) Claus HALLWACHS
 Sonja HOFSTÄTTER
 Klaudia HORVATH
 Robert KLIKOVITS
 Prok. Ludwig MUTH
 Karin NIEGL
 Christof PALLER, MSc
 LL.M. Mag. Manuela SCHÖLL

GEMÄß § 76 BWG VOM BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN BESTELLTE STAATSKOMMISSÄRE

Staatskommissär: Mag. Caroline HABERFELLNER
 Staatskommissär-Stellvertreter: Mag. Maria HACKER-OSTERMANN (bis 31.01.2022)
 Mag. Michael KORTUS (ab 01.03.2022)

FÜR DEN VORSTAND



Dr. Rudolf Könighofer
Generaldirektor



Dr. Petra Pani
Vorstandsdirektorin



Mag. Eva Fugger
Vorstandsdirektorin

Eisenstadt, 16. Mai 2022

FÜR DEN AUFSICHTSRAT



Präsident ÖkR DI Erwin Tinhof
Vorsitzender



Evelin David, BA
Vorsitzenderstellvertreter



ÖkR Franz Stefan Hautzinger
Vorsitzenderstellvertreter



Dir. Adalbert Renner
Vorsitzenderstellvertreter

Eisenstadt, 25. Mai 2022

3.2 BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Ich habe den Jahresabschluss der

**Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen,
Eisenstadt,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach meiner Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Genossenschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Ich habe meine Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537 /2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Meine Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und ich habe meine sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

HERBORHEBUNG EINES SACHVERHALTES

Ich verweise auf die Ausführungen des Vorstandes hinsichtlich der Unsicherheiten in Bezug auf die Werthaltigkeit der Anteile an der Raiffeisen Bank International AG (RBI) in den Folgeperioden im Kapitel D) 1) „Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag“ im Anhang. Mein Prüfungsurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach meinem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für meine Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit meiner Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung meines Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und ich gebe kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Im Rahmen der Prüfung wurden drei dieser Sachverhalte identifiziert, die nachfolgend beschrieben werden:

1. WERTHALTIGKEIT DER DIREKT GEHALTENEN ANTEILE AN DER RAIFFEISEN BANK INTERNATIONAL AG

SACHVERHALT UND RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen (RLB Bgld) zum 31. Dezember 2021 werden direkt gehaltene Anteile an der Raiffeisen Bank International AG (RBI), die auch das Zentralinstitut der Genossenschaft ist, unter dem Bilanzposten „Beteiligungen“ ausgewiesen. Die Bewertung der Anteile an der RBI erfolgt gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips. Wenn daher der beizulegende Wert voraussichtlich dauernd unter dem Beteiligungsbuchwert liegt, wird eine Abschreibung vorgenommen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe dafür nicht mehr bestehen, so ist der Betrag dieser Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips zuzuschreiben.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise zur Bewertung von Beteiligungen im Anhang unter Kapitel „A) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Abschnitt „Beteiligungen“ sowie in Kapitel „B) Erläuterungen zur Bilanz“ im Abschnitt 6). Zur Eskalation des Konfliktes zwischen Russland und Ukraine und den daraus resultierenden Entwicklungen sowie deren finanzielle Auswirkungen auf die Bewertung der Anteile an der RBI wird im Kapitel D) 1) „Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag“ eingegangen.

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgte auf Basis eines Discounted Cash Flow Verfahrens. Die Bewertung durch die Bank auf der Grundlage eines externen Gutachtens zeigte, dass der ermittelte beizulegende Wert den Buchwert der Beteiligung übersteigt. Dies führte zu einer erfolgswirksamen Zuschreibung in Höhe von 12.238 TEUR.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass das Ergebnis dieser Bewertung in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einem erheblichen Grad an Schätzunsicherheit verbunden ist.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Ich habe die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter in Hinblick auf das Vorliegen von Wertaufholungsindikatoren beurteilt und die Bewertung der Anteile an der RBI basierend auf einem externen Gutachten überprüft.

Ich habe die Grundlagen dieses externen Gutachtens, insbesondere das Bewertungsmodell auf seine Angemessenheit hin geprüft. Die darin verwendeten Parameter wie den Diskontierungszinssatz habe ich durch Abgleich mit Kapitalmarktdaten sowie unternehmensspezifischer Informationen und Markterwartungen geprüft.

Ich habe die im externen Gutachten verwendeten, zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die Planungstreue insbesondere auf der Basis von Unternehmensdokumentationen analysiert und beurteilt.

Die Berechnung der Zuschreibung habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Anteile an der RBI im Anhang angemessen sind und inwiefern eine adäquate Darstellung der Ereignisse nach dem Bilanzstichtag in Hinblick auf die Art der Entwicklungen und deren finanzielle Auswirkungen in Zusammenhang mit dem militärischen Angriff Russlands auf die Ukraine erfolgte.

2. BEWERTUNG DER FORDERUNGEN AN KUNDEN

SACHVERHALT UND RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Jahresabschluss der RLB Bgld zum 31. Dezember 2021 werden die Forderungen an Kunden unter Berücksichtigung von Risikovorsorgen und einer Wertberichtigung gemäß § 57 Abs. 1 BWG mit einem Betrag von 1.896.423 TEUR ausgewiesen.

Der Vorstand beschreibt die Vorgehensweise bei der Ermittlung der Risikovorsorgen im Anhang im Kapitel „A) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Abschnitt „Risikovorsorge“.

Die Bank überprüft im Rahmen der Kreditüberwachung, ob eine Ausfallgefährdung vorliegt und damit Einzelrisikovorsorgen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe und ohne Verwertung von Sicherheiten leisten können.

Die Berechnung der Risikovorsorge für ausgefallene, individuell signifikante Kunden basiert auf einer Analyse der erwarteten zukünftigen Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst.

Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie hat die Bank die Auswirkungen auf die zukünftige Lage bzw. auf das Geschäftsmodell der Kreditnehmer im Rahmen der Ratingeinstufung und der Schätzung der Zahlungsmittelrückflüsse beurteilt.

Die Risikovorsorge für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kunden wird modellbasiert berechnet.

Für alle nicht ausgefallenen Kredite wird von der Bank eine ratingabhängige Pauschalwertberichtigung auf Basis eines statistischen Bewertungsmodells gebildet.

In diese Modelle fließen Kundenobligo und Sicherheiten ein. Parameter, denen statistische Annahmen zugrunde liegen, umfassen insbesondere die Ausfallwahrscheinlichkeit auf Basis des Bonitätsratings des Kunden und die Verlustquote der Sicherheiten.

Um den erhöhten Kreditrisiken aus der COVID-19-Pandemie und dem damit verbundenen unverändert unsicheren makroökonomischen Umfeld Rechnung zu tragen, wurde eine zusätzliche Pauschalwertberichtigung für Kunden basierend auf einem die Pandemie berücksichtigenden Stresstest gebildet.

Weiters wurde aus Gründen der Vorsicht in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken die Wertberichtigung gemäß § 57 Abs. 1 BWG erhöht.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Identifikation von drohenden Kreditausfällen und der Ermittlung der Kreditrisikovorsorgen in unterschiedlichem Ausmaß die oben beschriebenen Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich des makroökonomischen Umfelds, der Ratingeinstufung und der Höhe der Kreditrisikovorsorge insbesondere im Rahmen der anhaltenden COVID-19-Pandemie ergeben.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Ich habe die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Vergabe und Überwachung von Kundenkrediten sowie der Risikovorsorgebildung analysiert und beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, drohende Kreditausfälle zu identifizieren und die sachgerechte Bewertung der Kundenforderungen sicherzustellen. Ich habe darüber hinaus die Prozessabläufe sowie wesentliche Kontrollen erhoben und die Schlüsselkontrollen auf deren Ausgestaltung und Implementierung, sowie im Rahmen von Stichproben auf deren Effektivität getestet.

Für individuell signifikante Kunden habe ich auf Basis von Stichproben an Krediten untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen, ob in angemessener Höhe Kreditrisikovorsorgen gebildet wurden und inwieweit Anpassungen der Ratingeinstufungen geeignet sind, die Auswirkungen der anhaltenden COVID-19-Pandemie angemessen zu berücksichtigen. Die Auswahl der Stichproben erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung von Ratingstufen mit höherem Ausfallrisiko bzw. von Branchen, die verstärkt von der COVID-19-Pandemie betroffen sind. Bei Feststellung von Indikatoren für Kreditausfälle wurden die von der Bank getroffenen Annahmen in Bezug auf Zeitpunkt und Höhe der Zahlungsrückflüsse untersucht. Hinsichtlich der internen Sicherheitenbewertungen habe ich in Stichproben überprüft, ob die eingeflossenen Annahmen adäquat sind.

Im Bereich der Vorsorgen für ausgefallene, individuell nicht signifikante Kunden habe ich das Modell und die darin verwendeten Parameter nachvollzogen und diese dahingehend beurteilt, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Bei der Prüfung der Pauschalwertberichtigungen habe ich das Modell und die darin verwendeten Parameter- unter Berücksichtigung der Ergebnisse des von der Bank durchgeführten Backtestings und der Anpassungen der Parameter aufgrund der Unsicherheiten der anhaltenden COVID-19-Pandemie - dahingehend beurteilt, ob die Annahmen in Bezug auf das Kundenportfolio angemessen sind und diese geeignet sind, die Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln.

Ergänzend wurden die Ratingnoten für den Kundengesamtbestand unter Mithilfe von künstlicher Intelligenz verplausibilisiert.

Die Berechnung der Vorsorgen habe ich nachvollzogen.

Weiters habe ich beurteilt, ob die Angaben zur Bewertung der Kundenforderungen im Anhang angemessen sind.

3. BEWERTUNG DER WERTPAPIERE UND DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTE

SACHVERHALT UND RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die für die Bewertung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten herangezogenen beizulegenden Zeitwerte basieren im Jahresabschluss der RLB Bgld auf beobachtbaren Marktpreisen oder werden mit Bewertungsmodellen ermittelt. Derivative Finanzinstrumente werden in wesentlichem Umfang für die Bildung von Sicherungsbeziehungen eingesetzt.

Der Vorstand beschreibt die Vorgangsweise bei der Bewertung von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten und der Bildung von Sicherungsbeziehungen im Anhang insbesondere in Kapitel „A) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ in den Abschnitten „Wertpapiere“ und „Finanzinstrumente nach § 238 Abs. 1 Z. 1 UGB i.V. mit § 64 Abs.1 Z. 3 BWG“ sowie in Kapitel „B) Erläuterungen zur Bilanz“ in den Abschnitten 3) und 20).

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte von Wertpapieren und derivativen Finanzinstrumenten, für die keine Marktkurse und keine ausreichend beobachtbaren Marktdaten für eine Bewertung vorliegen, ist die Bewertung aufgrund der Verwendung von internen Bewertungsmodellen und den darin enthaltenen Annahmen und Parametern ermessensbehaftet.

Darüber hinaus sind für die Bildung von Sicherungsbeziehungen die Anforderungen an die Dokumentation der Sicherungsbeziehung sowie der Effektivität derselben zu erfüllen.

Das Risiko für den Jahresabschluss ergibt sich daraus, dass bei der Verwendung von Bewertungsmodellen zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte die darin enthaltenen Annahmen und Parameter in hohem Ausmaß ermessensbehaftet sind und dass an die Darstellung der Sicherungsbeziehungen formelle und materielle Anforderungen geknüpft sind.

PRÜFERISCHES VORGEHEN

Ich habe die von der Bank implementierten Richtlinien und die Dokumentation der eingerichteten Prozesse für die Bewertung der Wertpapiere und der derivativen Finanzinstrumente eingesehen und die wesentlichen Kontrollen stichprobenartig auf ihre Effektivität geprüft.

Die Bewertungsmodelle und die zugrunde liegenden Bewertungsparameter zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte habe ich auf ihre Angemessenheit und konsistente Anwendung hin geprüft. Ich habe in Stichproben wesentliche verwendete Parameter mit extern zugänglichen Werten und die Berechnung der Zeitwerte nachvollzogen.

Sicherungsbeziehungen habe ich in Stichproben insbesondere dahingehend beurteilt, ob die Dokumentation der Sicherungsbeziehung und der Effektivität der Sicherung vorhanden ist und den internen Richtlinien der Bank entspricht. Die von der Bank durchgeführten Effektivitätstests wurden von mir in Bezug auf ihre Angemessenheit kritisch gewürdigt.

Weiters habe ich überprüft, ob die Angaben im Anhang betreffend die Bewertungsmethoden und die Bildung von Sicherungsbeziehungen angemessen und vollständig sind.

VERANTWORTLICHEKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Genossenschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSRPÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRES-ABSCHLUSSES

Meine Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, übe ich während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Ich identifiziere und beurteile die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, plane Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führe sie durch und erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Ich gewinne ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen an-gemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Genossenschaft abzugeben.
- Ich beurteile die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Ich ziehe Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungssatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich die Schlussfolgerung ziehe, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, in meinem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Genossenschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Ich beurteile die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Ich tausche mich mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Abschlussprüfung erkenne, aus.

Ich bestimme von den Sachverhalten, über die ich mich mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht habe, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Ich beschreibe diese Sachverhalte in meinem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder ich bestimme in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in meinem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

BERICHT ZUM LAGEBERICHT

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Banken.

Ich habe meine Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

URTEIL

Nach meiner Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

ERKLÄRUNG

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Genossenschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

ZUSÄTZLICHE ANGABEN NACH ARTIKEL 10 DER EU-VO


Ich wurde vom Österreichischen Raiffeisenverband als dem für die Genossenschaft zuständigen Revisionsverband für die gesetzliche Jahresabschlussprüfung im Sinne des Bankwesengesetzes (BWG) zum Bankprüfer und Revisor für das Geschäftsjahr 2021 bestellt. Ich bin ununterbrochen seit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 Bankprüfer der Genossenschaft.

Ich erkläre, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der EU-VO in Einklang steht.

Ich erkläre, dass ich keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der EU-VO) erbracht habe und dass ich bei der Durchführung der Abschlussprüfung meine Unabhängigkeit von der geprüften Genossenschaft gewahrt habe.

Wien, 16. Mai 2022

Als vom österreichischen Raiffeisenverband bestellter Bankprüfer und Revisor:



Mag. Wilhelm Foramitti
Verbandsrevisor

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit meinem Bestätigungsvermerk darf nur in der von mir bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs. 2 UGB zu beachten.

3.3 ANLAGE 1: ANLAGESPIEGEL 2021

Anlagespiegel 2021

Positionen des Anlagevermögens	historische Anschaffungs-/Herstellkosten in EUR				kumulierte Abschreibungen in EUR				Buchwerte in EUR				
	Stand per 01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand per 31.12.2021	Stand per 01.01.2021	Zugänge/ Abschreibungen	Zuschreibungen	Umbuchungen	Abgänge	Stand per 31.12.2021	Buchwerte 31.12.2021	Buchwerte 31.12.2020
Wertpapiere													
a) Aktiposition 2 a	164.497.463,97	5.038.125,00	0,00	18.412.804,95	151.122.784,02	2.050.390,79	578.261,82	1.581,15	0,00	262.804,95	2.364.266,51	148.758.517,51	162.447.073,18
b) Aktiposition 3 b	50.152.950,00	0,00	0,00	1.006.500,00	49.146.450,00	1.512.970,79	449.283,06	387,41	0,00	6.500,00	1.955.386,44	47.191.083,56	48.639.979,21
c) Aktiposition 4	5.366.615,18	55.542,69	0,00	114.002,69	5.308.155,18	97.703,42	0,00	0,00	0,00	0,00	97.703,42	5.210.451,76	5.268.911,76
d) Aktiposition 5	526.477.048,95	197.830.757,00	-13.123,91	86.446.374,42	637.848.307,62	4.178.281,00	964.977,65	162.967,07	0,00	1.169.871,66	3.810.419,92	634.037.887,70	522.298.767,95
e) Aktiposition 6	52.035.992,64	1.248.479,55	1.681.641,96	2.195.583,92	52.770.530,23	512.914,69	91.504,74	129.475,40	0,00	58.792,61	416.151,42	52.354.378,81	51.523.077,95
Zwischensumme Wertpapiere	798.530.070,74	204.172.904,24	1.668.518,05	108.175.265,98	896.196.227,05	8.352.260,69	2.084.027,27	294.411,03	0,00	1.497.969,22	8.643.907,71	887.552.319,34	790.177.810,05
Beteiligungen	271.987.597,66	242.747,18	0,00	721.704,21	271.508.640,63	13.588.249,02	0,00	12.257.280,04	0,00	0,00	1.331.968,98	270.176.671,65	258.398.348,66
Anteile an verbundenen Unternehmen	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00
Anteile an einer herrschenden oder mit Mehrheit beteiligten Gesellschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	1.030.797,46	1.841.264,60	0,00	0,00	2.872.062,06	970.649,22	125.074,28	0,00	0,00	0,00	1.095.723,50	1.776.338,56	60.148,24
Sachanlagen													
Grundstücke und Gebäude	22.287.489,79	489.265,42	0,00	0,00	22.776.755,21	6.694.631,49	515.890,13	0,00	0,00	0,00	7.210.521,62	15.566.233,59	15.592.858,30
Sonstige Sachanlagen	7.354.137,99	669.694,68	0,00	515.727,47	7.508.105,20	5.677.647,21	535.867,70	0,00	0,00	512.463,75	5.701.051,16	1.807.054,04	1.676.490,78
Zwischensumme Sachanlagen	29.641.627,78	1.158.960,10	0,00	515.727,47	30.284.860,41	12.372.278,70	1.051.757,83	0,00	0,00	512.463,75	12.911.572,78	17.373.287,63	17.269.349,08
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtsumme	1.101.225.093,64	207.415.875,12	1.668.518,05	109.412.697,66	1.200.896.790,15	35.284.437,63	3.260.859,38	12.551.591,07	0,00	2.010.432,97	23.983.172,97	1.176.913.617,18	1.065.940.656,03

Wir danken allen unseren Kunden und Partnern, die uns im abgelaufenen Geschäftsjahr ihr Vertrauen geschenkt haben.

Besonderer Dank und Anerkennung gilt unseren Mitarbeitern, die mit ihrem Fleiß und Einsatz wesentlich zum Erfolg beigetragen haben.

IMPRESSUM

Herausgeber, Verleger & Inhaber
Raiffeisenlandesbank Burgenland
und Revisionsverband eGen
Friedrich Wilhelm Raiffeisen-Straße 1
7000 Eisenstadt
www.rlb-bgld.at

Redaktion
Prok. Ernst Weintögl

